

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. bis 30. April 1999 in Straßburg

Während des zweiten Teils der Sitzungsperiode 1999 vom 26. bis 30. April 1999 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, den ungarischen Außenminister, Janos Martonyi
Frage des Abg. Rudolf Bindig (S. 13)

Politische Fragen

- Kontrolle der Dienste für innere Sicherheit in den Mitgliedstaaten des Europarates (*Empfehlung* 1402 – S. 9)
- Die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien (*Empfehlung* 1403 – S. 14 und 17, *Richtlinie* 551 – S. 16)
Rede des Abg. Klaus Bühler (CDU/CSU) (S. 16)
- Die Lage in Bosnien-Herzegowina
(Drucksache 8390 – S. 11, Drucksache 8485)
- Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Kroatien
(*Empfehlung* 1405 – S. 23, *Entschließung* 1185 – S. 24)
- Ansprache des Präsidenten Albaniens, Rexhep Mejdani
Frage des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 20)
- Ansprache des Premierministers der Tschechischen Republik, Milos Zeman
- Ansprache des Präsidenten Georgiens, Eduard Schewardnadse
Fragen der Abg. Wolfgang Behrendt und Benno Zierer (S. 12)
- Ansprache des russischen Jugoslawien-Beauftragten, Viktor Tschernomyrdin
- Ansprache der drei Vertreter der Präsidentschaft Bosnien-Herzegowinas

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo (*Empfehlung* 1404 – S. 14 und 17, *Richtlinie* 552 – S. 19)
- Die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat Kroatien (*Empfehlung* 1406 – S. 27)
- Kontrolle der Dienste für die innere Sicherheit in den Mitgliedstaaten des Europarates (*Empfehlung* 1402 – S. 9)
- Ansprache des Hohen Repräsentanten in Bosnien-Herzegowina, Carlos Westendorp
- Ansprache der Ombudsfrau für Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina, Gret Haller

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Die europäische Verkehrspolitik (*Entschließung* 1186 – S. 29)
- Notwendigkeit einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten Südosteuropas (*Entschließung* 1184 – S. 22)
- Ansprache des polnischen Verkehrsministers, Tadeusz Syryjczyk

Kultur- und Erziehungsfragen

- Die Medien und die demokratische Kultur (*Empfehlung* 1407 – S. ...)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlusstexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich, die Antworten auf diese Fragen zum Teil zusammengefasst wiedergegeben.

Die Parlamentarische Versammlung befasste sich in einer Dringlichkeitsdebatte mit der Krise im Kosovo und der Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, Janos Martonyi, ungarischer Außenminister, vor. Es sprachen vor der Versammlung der Präsident Albaniens, Rexhep Mejdani, der Premierminister der Tschechischen Republik, Milos Zeman, der Präsident Georgiens, Eduard Schewardnadse, der russische Jugoslawien-Beauftragte, Viktor Tschernomyrdin, die drei Vertreter der Präsidentschaft Bosnien-Herzegowinas, Zivko Radisic, Alija Itzetbegovic und Ante Jelavic, der Hohe Repräsentant in Bosnien-Herzegowina, Carlos Westendorp und die Ombudsfrau für Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina, Gret Haller.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Zentrum des Interesses des Europarates stand am Dienstag, dem 27. April 1999, die feierliche Aufnahme Georgiens in den Europarat als 41. Mitgliedstaat und erste Kaukasusrepublik.

Bereits 1994 hatte die Parlamentarische Versammlung beschlossen, der ehemaligen Sowjetrepublik aufgrund ihrer seit jeher engen kulturellen Bindungen an Europa die Möglichkeit der Mitgliedschaft anzubieten.

1996 hatte Georgien den besonderen Gaststatus beim Europarat erhalten, der bereits seine volle Mitarbeit – jedoch ohne Stimmrecht – als Vorbereitung auf die Vollmitgliedschaft ermöglichte. Die Parlamentarische Versammlung hatte im Januar einstimmig die Aufnahme des Kaukasusstaates mit der Begründung beschlossen, dass das Land beträchtliche Fortschritte in Richtung einer auf der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit beruhenden pluralistischen Gesellschaft gemacht habe.

Weil der demokratische Reformprozess in Georgien noch nicht abgeschlossen ist, hat die Parlamentarische Versammlung Georgien strenge Auflagen erteilt, die in Fristen von einem bis zu vier Jahren umgesetzt werden müssen.

Bei der Feierstunde wurde die Beitrittsurkunde durch den georgischen Präsidenten Eduard Schewardnadse unterzeichnet. Der Außenminister Georgiens unterzeichnete neben den Statuten des Europarates auch die Europäische Menschenrechtskonvention sowie eine Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe bei der Verbrechensbekämpfung.

In seiner Rede zum Beitritt Georgiens betonte Schewardnadse, dass die neue Zusammenarbeit mit dem Europarat die Garantie für die Unumkehrbarkeit der demokratischen Entwicklung seines Landes sei.

In Bezug auf den Kosovo-Konflikt versicherte er, dass Georgien die NATO-Strategie voll unterstütze. Er sei grundsätzlich gegen die Gewalt, wie er im Konflikt mit Ossetien und Abchasien bewiesen habe. Ethnische Säuberungen dürften jedoch nie unbestraft bleiben. Genauso entschieden sei allerdings auch gegen Separatisten vorzugehen, erklärte er. Nach einem Rückzug der serbischen Truppen aus dem Kosovo sollte dort eine internationale Friedenstruppe mit europäischen Verbänden und „wenn möglich“ mit NATO-Truppen stationiert werden.

Eingehend befasste sich die Parlamentarische Versammlung in dieser Sitzungswoche mit der Lage auf dem Balkan, insbesondere mit dem **Kosovo-Konflikt und der Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien**, sowie mit den Flüchtlingsströmen aus der Kosovo-Provinz in Richtung Albanien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

Vor der Parlamentarischen Versammlung sprach der albanische Staatspräsident, Rexhep Mejdani. Er forderte die internationale Staatengemeinschaft zu größerer finanzieller Unterstützung auf. Die enormen Anstrengungen vieler Staaten und Hilfsorganisationen reiche nicht aus. Geld werde für die Lebensmittelversorgung und für die Sanierung alter Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen dringend benötigt.

Zum Thema Rückkehr der Flüchtlinge in das Kosovo erklärte der Präsident, dass er nicht mit einer raschen Rückkehr nach Beendigung der Kampfhandlungen rechne. Viele Menschen würden wohl noch den nächsten Winter in Albanien verbringen müssen, so Mejdani. Nach Auffassung des Präsidenten könne ausschließlich ein wirksamer militärischer Schutz die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat sicherstellen. Lediglich eine internationale militärische Präsenz sei in der Lage, über längere Zeit Frieden und Stabilität in

der Region zu garantieren. Nur auf diese Weise könne nach dem Ende des Konflikts ein neuer institutioneller, sozialer und wirtschaftlicher Rahmen aufgebaut werden. Eine endgültige politische Lösung im Kosovo müsse jedoch letztendlich von den Menschen selber ausgehen.

Eine mögliche Teilung des Kosovo lehnte der Präsident entschieden ab. Eine solche Entscheidung würde neue Konflikte in der Region schüren.

In ihrer im Anschluss an die Debatte verabschiedeten Entschlieung forderte die Parlamentarische Versammlung das Ministerkomitee zur Ausarbeitung eines umfassenden Plans fur den Wiederaufbau des Kosovo in Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen und Finanzinstituten auf. Sie appellierte an die Vertreter der Mitgliedstaaten, die albanische und mazedonische Regierung bei der Aufnahme von Fluchtlingen materiell und finanziell verstarkt zu unterstutzen und den Spendenaufrufen der Vereinten Nationen nachzukommen. Zugleich sollten die Mitgliedstaaten des Europarates grozugig auf den Aufruf des Fluchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen nach zeitweiliger Aufnahme einer groeren Zahl von Fluchtlingen reagieren.

In ihrer Entschlieung zum Kosovo-Konflikt forderte die Parlamentarische Versammlung Belgrad auf, die jugoslawischen Truppen und die serbischen Militarkrafte aus dem Kosovo abzuziehen und der ethnischen Sauberung sowie der Zerstorung von Hausern und Eigentum ein Ende zu setzen. Ferner forderte die Parlamentarische Versammlung die Stationierung einer internationalen bewaffneten Friedenstruppe zur Sicherstellung der Ruckkehr der Fluchtlinge und anderer Vertriebener. Die Parlamentarier traten fur eine umfassende politische Losung auf der Grundlage einer weitgefasteten Autonomie fur das Kosovo ein.

Abg. **Klaus Buhler** (CDU/CSU) stellte fest, dass der Schlussel zur Losung der Krise allein in Belgrad liege, und betonte, dass niemand den Einsatz von Waffen gewollt habe. Alle hatten eine friedliche Losung durch Abkommen und Vertrage bevorzugt. Nachdem aber die Bundesrepublik Jugoslawien die elementaren Grund- und Menschenrechte der Kosovo-Albaner verletzt habe, sei der Waffengang notwendig, um weitere Vertreibungen und schlielich einen Volker mord zu verhindern. Wichtig seien jetzt – erstens – ein international gultiges Abkommen, um die Stationierung bewaffneter militarischer Krafte zu ermoglichen, und – zweitens – eine Garantie, dass alle Fluchtlinge in ihr Heimatland zuruckkehren konnten.

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD) hob hervor, dass die brutale Aggression der serbischen und jugoslawischen Behorden nicht nur zu einer der schlimmsten humanitaren Tragodien in Europa seit Ende des Zweiten Weltkrieges gefuhrt habe, sondern auch die Lage im gesamten Sudbalkan ernsthaft zu destabilisieren drohe. Er forderte den Europarat auf, insbesondere Mazedonien wirkungsvolle Hilfe zu gewahren, aber auch uber die Zukunft von Montenegro und der Vojvodina nachzudenken. Er appellierte auerdem an die Parlamentarier, sich fur eine europaweit koordinierte Fluchtlingspolitik einzusetzen.

Ausfuhrlich befasste sich die Parlamentarische Versammlung im Rahmen eines Berichts des Monitoringausschusses mit der **Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Kroatien** und stellte fest, dass

das Land auch mehr als zwei Jahre nach seiner Aufnahme weit davon entfernt sei, seine Mitgliedschaftsverpflichtungen im Europarat zu erfüllen. Ein positiveres Bild biete sich dagegen bei der Umsetzung der Friedensabkommen von Dayton.

Der Regierung Kroatiens wurde von der Parlamentarischen Versammlung zwar bescheinigt, mit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Ostslawonien gut zusammengearbeitet und durch den Abschluss mehrerer Vereinbarungen und Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien sowie mit Bosnien-Herzegowina beigetragen zu haben. Zudem habe Kroatien seine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag verfassungsmäßig abgesichert und einige kroatische Angeklagte ausgeliefert. Positiv vermerkte die Parlamentarische Versammlung außerdem zwei Programme: zur Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen einerseits und zum Wiederaufbau der betroffenen Regionen andererseits. Es mangle dabei aber noch an konkreten Maßnahmen zur deren Umsetzung.

Bei der Erfüllung der eigentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Europarat stellten die Berichterstatter des Monitoringausschusses jedoch fest, dass bei grundlegenden Prinzipien „nur geringe Fortschritte“ erzielt worden seien.

So seien im Falle des Wahlgesetzes keine der Empfehlungen des Europarates umgesetzt worden. Deshalb müssten noch vor der nächsten Parlamentswahl Ende 1999 oder Anfang 2000 sowohl bei der umstrittenen Vertretung von Auslandskroaten als auch bei der angemessenen Berücksichtigung der verschiedenen Minderheiten in der Nationalversammlung Änderungen vorgenommen werden. Im Bereich der Minderheitenpolitik stellten die Berichterstatter außerdem fest, dass die ungarische Minderheit zwar ausgezeichnet behandelt werde, dies aber nicht bei allen anderen Volksgruppen zutreffe.

Die Parlamentarier merkten außerdem an, dass es trotz der Ratifizierung der Europaratskonvention zur kommunalen Selbstverwaltung noch kein Gesetz zu deren Umsetzung gebe. Die Parlamentarische Versammlung setzte Kroatien eine Frist bis Ende Oktober dieses Jahres, um dies nachzuholen. Bis dahin müsse aber auch das noch ausstehende Verfassungsgesetz zur Absicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten nationaler und ethnischer Minderheiten verabschiedet werden. Noch schneller sollten die Mängel im gesamten Justizbereich und insbesondere bei der richterlichen Unabhängigkeit beseitigt werden.

Als völlig inakzeptabel wurde von den Parlamentariern weiterhin die Mediensituation in Kroatien beurteilt. Das jüngste Fernsehgesetz beispielsweise, das weiterhin im Wahlkampf keinen gleichberechtigten Zugang für alle Parteien zu den staatlichen Fernsehanstalten sicherstelle, sei vom Parlament durchgesetzt worden, ohne die Empfehlungen des Europarates zu beachten. Bei den Printmedien wirke sich die Monopolstellung des Staates ebenso existenzbedrohend für unabhängige Zeitungen aus, heißt es in dem Bericht weiter.

Vor diesem Hintergrund forderte die Parlamentarische Versammlung die Regierung Kroatiens auf, die Defizite möglichst schnell zu beseitigen, und beschloss, spätestens im April 2000 die Einhaltung der von Kroatien eingegangenen Verpflichtungen erneut zu überprüfen. Ohne

grundlegende Fortschritte bis dahin sei aufgrund der von der Versammlung vorgenommenen Fristsetzungen ein Ausschluss der kroatischen Delegation von der Mitarbeit in der Versammlung unumgänglich.

In einer zweiten **Entschließung über die Rückkehr der Kriegsflüchtlinge und Vertriebenen** wurde Kroatien aufgefordert, die Rückkehr zu erleichtern und bestehende administrative Hindernisse zu beseitigen. Mehr als drei Jahre nach Abschluss des Dayton-Friedensabkommens sei das Schicksal von mehr als 400 000 Flüchtlingen noch immer ungeklärt, kritisierten die Parlamentarier. Davon betroffen seien Serben, aber auch Kroaten sowie Mitglieder der ungarischen Minderheit, die ihre Heimatorte während des Krieges hätten verlassen müssen. Viele von ihnen wagten es aus Angst vor Repressalien nicht, in ihre angestammten Gebiete zurückzukehren. Die Parlamentarische Versammlung forderte die Regierung in Zagreb auf, diesen Menschen eine sichere Rückkehr zu ermöglichen und sie vor Diskriminierungen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zu schützen. Andererseits dürfe aber niemand zur Rückkehr gezwungen werden, der inzwischen in der Bundesrepublik Jugoslawien oder im serbischen Teil Bosnien-Herzegowinas eine neue Heimat gefunden habe. Diesen Menschen müsse allerdings für den verlorenen Besitz eine Entschädigung gezahlt werden.

Ein weiteres Thema der Beratungen der Parlamentarischen Versammlung war die Lage in Bosnien-Herzegowina. Die Debatte zeigte eine wachsende Bereitschaft der Parlamentarier, den Befriedigungsprozess in Bosnien-Herzegowina durch eine beschleunigte Aufnahme des Landes in den Europarat zu unterstützen. Auch wenn viele der Mindestvoraussetzungen für eine Mitgliedschaft fehlen, wird dieser Schritt nach Ansicht der Parlamentarischen Versammlung die Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas ermutigen, ihre Anstrengungen zur Aussöhnung und zum weiteren Aufbau des gemeinsamen Staates voranzutreiben. Die Parlamentarische Versammlung beriet die Lage in Bosnien-Herzegowina lediglich auf der Grundlage eines Informationsberichts, d. h. nicht in Form einer Entschließung, in der eine Aufnahme offiziell befürwortet worden wäre.

Als Grundbedingung für die Aufnahme des Landes in den Europarat nannten die Parlamentarier neben dem Funktionieren der gemeinsamen staatlichen Institutionen auch die Funktionsfähigkeit der zivilen Verwaltung, die Schaffung eines dauerhaften Wahlrechts, unabhängige Medien, die Anpassung der Gesetzgebung an die Konventionen des Europarates, den Aufbau eines unabhängigen und leistungsfähigen Systems zur Sicherung der Menschenrechte sowie den Aufbau einer multiethnischen Polizei. Als ganz wichtiger Schritt, der in der Debatte immer wieder angesprochen wurde, müssen aber schon zum nächsten Schuljahr die Schulbücher umgeschrieben werden. An die Stelle der Betonung der Gegensätze zwischen den Volksgruppen und des Aufrufes zum Hass müsse endlich die Erziehung zum gegenseitigen Verständnis und zur Toleranz treten.

Unterstützt wurde der Bericht der Versammlung – verbunden mit der eindringlichen Bitte um baldige Aufnahme ihres Landes – auch von den drei Präsidenten der Volksgruppen. Zivko Radisic, Präsident der serbischen Volksgruppe, erklärte, dass die Verfassungsentwicklung, an der man gemeinsam arbeite, den hohen Standards des Europarates voll und ganz entspreche. Mit der Rückkehr der Flüchtlinge werde die Phase

der Angst bald überwunden sein und der wirtschaftliche Wiederaufbau schnell voranschreiten. Alija Itzetbegovic, Präsident der Bosniaken, machte eindringlich klar, dass sich die Präsidentschaft – bei allen Meinungsverschiedenheiten zu den aktuellen Ereignissen im Kosovo – völlig einig sei, dass die Zukunft des Landes nur im Miteinander auf der Grundlage von Dayton liege. Ein großer Erfolg sei bereits mit der Wiederherstellung der Freizügigkeit in Bosnien erreicht worden. Als Mitglied des Europarates wäre es einfacher, die noch bestehenden Mängel zu beseitigen. Nur Ante Jelavic, Präsident der kroatischen Volksgruppe, drängte seinerseits darauf, dass die kroatische Volksgruppe stärker ihre kulturelle Identität im gemeinsamen Staat bewahren könne. Aber auch er sah in der Möglichkeit eines Beitritts zum Europarat einen wichtigen Schritt zur Befriedung des Landes.

Kern der Ausführungen zum **Bericht des Ministerkomitees durch den amtierenden Vorsitzenden und ungarischen Außenminister Janos Martonyi** war die Krise im Kosovo und ihre regionalen Auswirkungen. Martonyi rief zum Stopp der Vertreibungen auf und forderte zugleich die Unterstützung der durch Flüchtlingsströme betroffenen Nachbarländer. Er hob die Bereitschaft des Europarates hervor, mit all denjenigen in Jugoslawien zusammenzuarbeiten, die sich für die Menschenrechte und eine demokratische Gesellschaft einsetzen.

Das Ministerkomitee plane eine sofortige Umsetzung dringender Maßnahmen, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Die Registrierung von Flüchtlingen, die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und die psychologische Betreuung von Flüchtlingen stünden dabei im Vordergrund. Außerdem habe das Ministerkomitee einstimmig einen Beschluss zur Stabilisierung demokratischer Strukturen nach dem Konflikt verabschiedet.

Martonyi drückte zudem seine Freude über den Beitritt Georgiens aus, und hoffte auf weitere Beitritte in Zukunft, wie beispielsweise den von Bosnien-Herzegowina. Dies sei für ihn von besonderer Bedeutung, da die Erweiterung des Europarates ein zentrales Anliegen der ungarischen Präsidentschaft sei.

Sehr zufrieden zeigte sich der Vorsitzende des Ministerkomitees auch über die vor allem im Kontext des Kosovo-Konflikts wichtige Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen. Sowohl mit der OSZE als auch mit der Europäischen Union versuche der Europarat, eine gemeinsame Linie in Bezug auf das Kosovo zu verfolgen.

Anlässlich des 50. Jahrestages wurde von der Parlamentarischen Versammlung in dieser Sitzungswoche eine **Versammlung der Jugendlichen** einberufen. Insgesamt 286 junge Leute aus 40 Ländern, darunter auch 18 Jugendliche aus Deutschland, nahmen an einer zweitägigen Tagung dieses ersten gesamteuropäischen Gremiums der Jugend teil. In eigens dafür konstituierten Ausschüssen debattierten die Jugendlichen am ersten Tag über Themen wie die Vereinbarkeit von wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Sicherheit, die partizipatorische Demokratie oder die Bildung in Europa im dritten Jahrtausend.

Am zweiten Tag stand eine Adhoc-Debatte über die Krise im Kosovo im Mittelpunkt. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten der

französischen Nationalversammlung, Laurent Fabius, setzten sich die Jugendlichen mit dem Krieg in der Bundesrepublik Jugoslawien auseinander. An dieser Diskussion nahmen auch jeweils zwei Jugendliche aus dem Kosovo und Serbien teil.

Mit der erstmaligen Einberufung dieser Versammlung der Jugendlichen wollte der Europarat die Weichen für die Zukunft setzen. So sollen neue Ansätze in der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, damit die Ziele und Verdienste der größten und ältesten Organisation Europas einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden können. Gerade bei der Jugend soll eine Bürgernähe angestrebt werden, um die öffentliche Sichtbarkeit des Europarates zu schärfen.

Berlin, Januar 2000

Wolfgang Behrendt, MdB

Leiter der Delegation

Klaus Bühler, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

Montag, 26. April 1999

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache: 8338 und Addenda)

Berichterstatter:

Abg. Henning Gjellerod (Dänemark)

(Themen: Aktivitäten der Parlamentarischen Versammlung seit letzter Tagung im Januar – Frühjahrstagung in Rom – Berichte über Präsidiumssitzungen – Wahlbeobachtungen)

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

**Ansprache des Tschechischen Premierministers,
Milos Zeman***(Themen: Dank an den Europarat – Erfahrungen des totalitären Systems – Werte des Europarates – Rolle der Tschechischen Republik im Europarat – Lage im Kosovo – Beziehungen EU/Europarat)*

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

**Kontrolle der Dienste für innere Sicherheit in
den Mitgliedstaaten des Europarates**

(Drucksache: 8301)

Berichterstatter:

Abg. Gyorgy Frunda (Rumänien)

(Themen: Stellung von Sicherheitsdiensten in Demokratien – Risiko des Machtmissbrauchs – Kontrollmöglichkeiten – Beschränkung der Aufgabengebiete – Achtung der Grundfreiheiten – Vorschläge zu Kontrollmöglichkeiten)

E m p f e h l u n g 1402 (1999)*)

**betr.: Kontrolle der Dienste für innere Sicherheit in
den Mitgliedstaaten des Europarates**

1. Die Versammlung erkennt an, dass die Dienste für innere Sicherheit demokratischen Gesellschaften einen wertvollen Dienst erweisen, da sie die nationale Sicherheit und die freiheitliche Grundordnung eines demokratischen Staates schützen.
2. Nichtsdestrotzt ist die Versammlung darüber besorgt, dass die Dienste für innere Sicherheit der Mitgliedstaaten das, was sie als Interessen der nation-

alen Sicherheit und ihres Landes erachten, häufig über die Achtung der Rechte des Einzelnen stellen. Da diese Dienste für innere Sicherheit überdies oft nur unzureichend kontrolliert werden, besteht ein erhöhtes Risiko des Machtmissbrauchs und der Verletzung der Menschenrechte, sofern keine legislativen und konstitutionellen Sicherheitsmechanismen vorgesehen sind.

3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass diese Situation potentielle Gefahren birgt. Wenngleich die Dienste für innere Sicherheit mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet sein müssen, um ihre legitime Aufgabe, d. h. den Schutz der nationalen Sicherheit und der freiheitlichen Grundordnung eines demokratischen Staates gegen eindeutige und tatsächliche Bedrohungen wahrnehmen zu können, sollten sie aber keine freie Hand für die Verletzung von Grundfreiheiten und Grundrechten erhalten.
4. Statt dessen sollte ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Recht einer demokratischen Gesellschaft auf nationale Sicherheit und den Rechten des Einzelnen gefunden werden. Einige Menschenrechte, wie das Recht auf Schutz vor Folter oder unmenschlicher Behandlung, sind absolut und dürfen von Staatsorganen, zu denen auch die Dienste für innere Sicherheit gehören, unter keinen Umständen angetastet werden. In anderen Fällen muss die Frage, welches Recht Vorrang haben soll – die Menschenrechte des Einzelnen oder das Recht einer demokratischen Gesellschaft auf nationale Sicherheit – nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Rechtmäßigkeit entschieden werden, wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt.
5. Ein erhöhtes Risiko des Machtmissbrauchs durch die Dienste für innere Sicherheit und somit auch das Risiko schwerer Menschenrechtsverletzungen besteht insbesondere dann, wenn die Dienste für innere Sicherheit in einer bestimmten Art und Weise organisiert sind, bestimmte Befugnisse innehaben – wie die Durchführung von Sicherungs- und Strafmaßnahmen unter Anwendung von Zwang (z. B. die Befugnis zur Durchsuchung von Privateigentum, zur Durchführung von gerichtlichen Untersuchungen und zur Festnahme und Inhaftierung) –, wenn sie durch Exekutive, Legislative und Judikative nur unzureichend kontrolliert werden und wenn die Anzahl der Dienste für innere Sicherheit in einem Land zu groß ist.
6. Folglich schlägt die Versammlung vor, dass die Dienste für innere Sicherheit weder befugt sein sollten, gerichtliche Untersuchungen durchzuführen, Personen festzunehmen oder zu inhaftieren noch in die Bekämpfung des organisierten Verbrechens involviert sein sollten, sofern es sich nicht um sehr spezielle Fälle handelt, in denen das organisierte Verbrechen

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 26. April 1999 verabschiedete Empfehlung

eine tatsächliche Bedrohung für die freiheitliche Grundordnung eines demokratischen Staates darstellt. Jegliche Einschränkung der durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützten Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Aktivitäten der Dienste für innere Sicherheit sollte gesetzlich autorisiert sein und vorzugsweise vor Beginn der Aktivitäten von einem Richter genehmigt werden. In dieser Hinsicht ist eine wirkungsvolle demokratische Kontrolle der Dienste für innere Sicherheit durch alle drei Gewalten sowohl *a priori* als auch *a posteriori* von entscheidender Bedeutung.

7. Die Versammlung hält es für erforderlich, dass jedes einzelne Land selbst wirkungsvolle Vorkehrungen für seine nationale Sicherheit trifft, gleichzeitig aber auch angemessene Kontrollverfahren gewährleistet, die einer einheitlichen demokratischen Norm entsprechen. Mit dieser gemeinsamen Norm soll sichergestellt werden, dass die Dienste für innere Sicherheit ausschließlich im nationalen Interesse handeln, die Grundfreiheiten uneingeschränkt beachten und nicht zur Unterdrückung oder zur Ausübung von unbegründetem Druck benutzt werden können.
8. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, ein Rahmenübereinkommen zu den Diensten für innere Sicherheit auszuarbeiten, das die nachfolgenden Leitlinien berücksichtigt, die wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung sind.

Leitlinien

A. zur Organisation der Dienste für innere Sicherheit:

- i. Organisation und Funktionsweise aller Dienste für innere Sicherheit müssen eine gesetzliche Grundlage haben, d. h. sie müssen auf nationalen Gesetzen und Rechtsvorschriften basieren, die vom Parlament im Rahmen des normalen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet und in ihrer Gesamtheit veröffentlicht wurden.
- ii. Die Aufgabe der Dienste für innere Sicherheit darf einzig darin bestehen, die nationale Sicherheit zu schützen. Der Schutz der nationalen Sicherheit ist definiert als die Bekämpfung eindeutiger und tatsächlicher Bedrohungen der demokratischen Grundordnung des Staates und der Gesellschaft. Wirtschaftliche Ziele bzw. der Kampf gegen das organisierte Verbrechen *per se* sollten nicht in den Aufgabenbereich eines Dienstes für innere Sicherheit fallen, es sei denn, die nationale Sicherheit ist tatsächlich gefährdet.
- iii. Die Exekutive darf nicht befugt sein, den Aufgabenbereich eines Dienstes für innere Sicherheit zu erweitern. Die Ziele eines Dienstes für innere Sicherheit sollten vielmehr in einem Gesetz ver-

ankert und im Falle von Auslegungsstreitigkeiten von einem Richter interpretiert werden und nicht von wechselnden Regierungen. Dienste für innere Sicherheit sollten nicht gegen politische Parteien, nationale Minderheiten oder gegen religiöse oder andere Gruppen der Bevölkerung eingesetzt werden.

- iv. Dienste für innere Sicherheit sollten organisatorisch nicht in eine militärische Struktur eingebunden oder halb-militärisch aufgebaut sein, und ihre Anzahl sollte soweit wie möglich begrenzt werden (vorzugsweise auf höchstens zwei Dienste).
- v. Die Mitgliedstaaten sollten für die Finanzierung ihrer Dienste für innere Sicherheit nicht auf nichtstaatliche Finanzquellen zurückgreifen, sondern deren Ausgaben ausschließlich aus dem Staatshaushalt bestreiten. Die dem Parlament zur Verabschiedung vorgelegten Haushalte sollten detaillierte und eindeutige Angaben enthalten.

B. zu den Aktivitäten der Dienste für innere Sicherheit:

- i. Jegliche Einschränkung der durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützten Menschenrechte und Grundfreiheiten (wie z. B. das Recht auf Achtung der Intimsphäre, die Meinungsfreiheit, das Recht auf gerichtliches Gehör und der Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) durch Aktivitäten der Dienste für innere Sicherheit muss gesetzlich autorisiert sein. Die entsprechenden nationalen Gesetze und Rechtsvorschriften müssen die Mindeststandards der Rechtsstaatlichkeit erfüllen, d. h. das Recht auf gerichtliches Gehör, Rechtssicherheit und ein ausreichender Schutz vor Missbrauch, einschließlich gerichtlicher Aufsicht, müssen gewährleistet sein.
- ii. Das Abhören von Telefonen, die akustische und visuelle Überwachung und andere operative Maßnahmen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass in die Rechte des Einzelnen eingegriffen wird, sollten nur dann durchgeführt werden, wenn im Vorhinein eine spezielle richterliche Genehmigung erteilt wurde. In den Gesetzen und Rechtsvorschriften sollten Parameter festgelegt sein, die speziell ausgebildete Richter – die 24 Stunden am Tag für die Ausstellung dieser Vorabgenehmigungen verfügbar sein müssen – vor Genehmigung einer derartigen operativen Maßnahme heranziehen können, so dass eine Bearbeitung der entsprechenden Genehmigungsanträge innerhalb weniger Stunden (maximal) möglich ist. In diesen Parametern sollten folgende Mindestanforderungen für die Erteilung einer Genehmigung berücksichtigt sein:

- a. Es besteht hinreichend Grund zu der Annahme, dass eine Person eine strafbare Handlung begeht, begangen hat oder begehen wird.
- b. Es besteht hinreichend Grund zu der Annahme, dass bestimmte Erkenntnisse über oder spezifische Beweise für diese strafbare Handlung durch die vorgesehene Abhörmaßnahme bzw. durch Hausdurchsuchungen erlangt werden können oder dass ein Verbrechen durch diese Maßnahmen verhindert werden kann (im Falle einer Festnahme).
- c. Normale Untersuchungsmethoden wurden angewandt, schlugen aber fehl oder haben voraussichtlich wenig Aussicht auf Erfolg bzw. sind zu gefährlich.

Die Genehmigung für derartige operative Aktivitäten sollte zeitlich begrenzt werden (z. B. auf drei Monate). Nach Beendigung einer Observation oder einer Abhöraktion sollte die betroffene Person von den Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden.

- iii. Dienste für innere Sicherheit sollten nicht mit Aufgaben der Strafverfolgung betraut werden, wie z. B. gerichtlichen Untersuchungen, Festnahmen oder Inhaftierungen. Da bei diesen Befugnissen ein hohes Missbrauchsrisiko besteht und außerdem eine Verdoppelung der traditionellen Polizeiarbeit vermieden werden soll, sollten derartige Befugnisse anderen Strafverfolgungsbehörden vorbehalten bleiben.

C. zur wirkungsvollen demokratischen Kontrolle der Dienste für innere Sicherheit

- i. Die Exekutive sollte *a posteriori* eine Kontrolle dieser Dienste vornehmen, indem sie sie z. B. verpflichtet, detaillierte Jahresberichte zu ihren Aktivitäten zu verfassen und vorzulegen. Die politische Verantwortung für die Kontrolle und Überwachung der Dienste für innere Sicherheit sollte einem Minister übertragen werden, dessen Behörde freier Zugang zu diesen Diensten zu gewähren ist, um eine wirksame tägliche Kontrolle zu ermöglichen.
- ii. Die Legislative sollte eindeutige und angemessene Gesetze und Rechtsvorschriften verabschieden, die als gesetzliche Grundlage für die Dienste für innere Sicherheit dienen. Diese Texte sollten regeln, welche Art von Aktivitäten, die mit einem höheren Risiko des Missbrauchs von Rechten des Einzelnen behaftet sind, unter welchen Umständen zulässig sind, und außerdem angemessene Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch vorsehen. Ferner sollte die Judikative das Budget der Dienste für innere Sicherheit streng kontrollieren, indem sie sie unter anderem verpflichtet, alljähr-

lich einen detaillierten Bericht über die Mittelverwendung vorzulegen, und indem sie unter Umständen spezielle Kontrollausschüsse einsetzt.

- iii. Die Richter sollten zur Durchführung umfangreicher *a priori*- und *a posteriori*-Kontrollen autorisiert werden, einschließlich der Befugnis, Vorabgenehmigungen für bestimmte operative Aktivitäten auszustellen, bei denen ein großes Risiko besteht, dass Menschenrechte verletzt werden. Die *a posteriori*-Kontrolle erfolgt dabei vorrangig nach folgendem Prinzip: Personen, die der Ansicht sind, dass ihre Rechte durch Handlungen (oder Unterlassungen) von Sicherheitsorganen verletzt wurden, sollten generell die Möglichkeit haben, ein Gericht oder andere Rechtssprechungsorgane anzurufen. Die Gerichte sollten befugt sein, darüber zu entscheiden, ob die Handlungen, die Gegenstand der Klage sind, mit den gesetzlich festgelegten Befugnissen und Aufgaben des Dienstes für innere Sicherheit vereinbar waren. Somit wären die Gerichte befugt festzustellen, ob eine Person ungerechtfertigt schikaniert wurde oder ein Fall von Missbrauch des Verwaltungsermessens vorliegt.
- iv. Andere Organe, wie z. B. Ombudsmänner und Datenschutzbeauftragte, sollten befugt sein, von Fall zu Fall *a posteriori*-Kontrollen der Dienste für innere Sicherheit durchzuführen.
- v. Einzelpersonen sollten ein allgemeines Recht auf Zugang zu von dem/den Dienst(en) für innere Sicherheit gesammelten und gespeicherten Informationen haben, vorbehaltlich gesetzlich klar definierter Ausnahmeregelungen, die im Interesse der nationalen Sicherheit erforderlich sind. Außerdem wäre es wünschenswert, dass alle Streitigkeiten über die Befugnisse von Diensten für innere Sicherheit, den Zugang zu Informationen zu verweigern, einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Dienstag, 27. April 1999

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

Die Lage in Bosnien und Herzegowina

(Drucksachen: 8381; 8390; 8385)

Berichterstatter:

Abg. Peter Bloetzer (Schweiz)

Abg. Hanneke Gelderblom-Lankhout (Niederlande)

Abg. René Kolwelter (Luxemburg)

(Themen: Bericht über den Besuch einer Europaratsdelegation in Sarajewo im März dieses Jahres – Dayton-Abkommen – Beitrittswunsch Bosnien-Herzegowinas zum

Europarat - Beitrittsbedingungen – Verbesserungen in Menschenrechtsfragen – neue Mediengesetzgebung – Behebung ethnischer Spannungen)

Tag es ordnungspunkt

Ansprache des Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina, Carlos Westendorp

(Themen: Dank an die Berichterstatter des Europarates – Integration Bosnien-Herzegowinas in die europäische Familie – Bemühungen um mehr Pluralismus in Bosnien-Herzegowina – Umsetzung des Dayton-Abkommens – wirtschaftliche Probleme in der Republika Srpska – Zusammenleben von Serben und Bosniern – langfristige Beitrittsperspektive für Bosnien-Herzegowina zum Europarat bei einer Verbesserung auf dem Gebiet der Menschenrechte)

Ansprachen von Mitgliedern des Präsidiums von Bosnien-Herzegowina:

- Zivko Radisic
- Alija Itzetbegovic
- Ante Jelavic

(Themen: Fortschritte in Bosnien-Herzegowina – Einfluss der Ereignisse im Kosovo – Terrorismusprävention – Wege zur Demokratisierung – Menschenrechte – Beitritt zum Europarat – Umsetzung des Dayton-Abkommens – Reformen in Bosnien-Herzegowina – Integration in Europa – Rolle des Europarates bei der Entwicklung demokratischer Institutionen)

Tag es ordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten Georgiens, Eduard Schewardnadse

(Themen: Dank für Bemühungen in Bezug auf den Beitritt Georgiens – neue Verfassung Georgiens – Reformen im Bereich der Menschenrechte – Kampf gegen Korruption – Bedeutung lokaler Konflikte – Europa im 21. Jahrhundert)

Frage des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Die Parlamentarische Versammlung hat dem Ministerkomitee während ihrer ersten Sitzung im Januar empfohlen, Georgien als neues Mitglied aufzunehmen. Sie verbindet damit die Hoffnung, dass nicht nur innere Konflikte (Abchasien, Ossetien) durch Schaffung eines vertrauensvollen Klimas befriedet werden, sondern dass sich die Mitgliedschaft im Europarat auch positiv auf das Verhältnis zu Russland auswirken wird. Welche Schritte hat Georgien unternommen, um bestehende bzw. aufkeimende Konflikte künftig zu lösen?

Antwort des Präsidenten Georgiens: Herr Schewardnadse dankt Herrn Behrendt für seine freundlichen Worte und bringt seine Freude zum Ausdruck über die von Deutschland geleistete Hilfe für Georgien, welches bemüht sei, seine territoriale Integrität wiederherzustellen. Er erinnert daran, dass sein Land mehrere Tausend Jahre Erfahrungen in Bezug auf das friedliche Zusammenleben von ethnischen und religiösen Minderheiten habe. So habe man kürzlich mit einem Festtag daran erinnert, dass es schon seit sechstausend Jahren eine jüdische Gemeinde in Georgien gebe – ein Land, in dem es etwa 500 000 Armenier und ebenso viele Azuris gebe, die wie alle anderen das Recht auf Unterricht in ihrer eigenen Sprache hätten und an der Verwaltung des Staates mitwirkten; daneben gebe es etwa 300 000 Russen, Kurden und andere ethnische Minderheiten.

Der Staat sei jedoch wirtschaftlich geschwächt, was ihn daran hindere, alles das, was er zur Unterstützung der Armenier, Azuris und der Osseten tun wolle, zu tun. Die georgischen Behörden seien jedoch überzeugt, dass das Projekt der "Seidenstraße" der Bevölkerung wirtschaftlich zugute kommen werde. Ferner habe Georgien mehrere Übereinkommen, darunter die Europäische Menschenrechtskonvention, unterzeichnet.

Frage des Abg. **Benno Zierer** (CDU/CSU): Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat vorgeschlagen, vor dem 50. Jahrestag des Europarates Georgien in den Europarat aufzunehmen. Dies ist zu begrüßen. Der Beitritt zum Europarat geht einher mit zahlreichen Rechten, aber auch mit Pflichten. Wie alle anderen Mitgliedstaaten wurde auch Georgien aufgefordert, Anstrengungen zu unternehmen, um die Beitrittsbedingungen zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Achtung der Menschen- und der Minderheitenrechte. Welche Maßnahmen hat Georgien ergriffen, um friedlich und dauerhaft die internen Spannungen, z. B. in Ossetien oder Abchasien, beizulegen?

Antwort des Präsidenten Georgiens: Herr Schewardnadse erwidert, dass der Konflikt mit den Osseten kurz vor einer endgültigen Regelung stehe. Die Flüchtlinge würden ab sofort in ihre Heimatorte zurückkehren.

In Bezug auf Abchasien sei die Lage komplizierter. Deutschland gebühre Dank für seine Maßnahmen zur Unterstützung des Friedens unter der Schirmherrschaft der internationalen Organisationen. Man müsse optimistisch in die Zukunft sehen; dank internationaler Hilfe werde es eine Lösung für den Konflikt geben.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache: 8362 und Addenda)

**Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden,
Janos Martonyi, Außenminister Ungarns**

(Themen: Krise im Kosovo – Solidarität mit Nachbarländern – Vorhaben des Ministerkomitees – Möglichkeiten nach Ende des Konflikts – Beitritt Georgiens – Kooperation mit anderen internationalen Organisationen – Monitoring – nationale Minderheiten)

Frage des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Vorsitzender, Sie haben aus der Fragestellung sicherlich gemerkt, dass daraus eine gewisse Ungeduld spricht, weil wir auf der einen Seite dieser Tage ein wichtiges Jubiläum feiern: 50 Jahre Europarat – 50 Jahre Einsatz für Demokratie und Menschenrechte. Auf der anderen Seite haben wir das Gefühl, dass seit 50 Jahren leider immer noch die Folter praktiziert wird, auch in der Türkei.

Deshalb möchte ich einmal nachfragen. Ist das Ministerkomitee bereit, sich schwerpunktmäßig weiterhin mit dieser Frage zu befassen, damit endlich ein substanzieller Fortschritt erreicht werden kann?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees: Ich möchte Herrn Bindig versichern, dass das Ministerkomitee völlig seiner Meinung ist, da es den Grundsätzen und Normen des Europarates widerspricht, dass ein Mitgliedstaat noch immer Folter anwendet. Solche Praktiken sind in jedem Land inakzeptabel, besonders in einem Land, das die mit der Mitgliedschaft in dieser Organisation verbundenen Verpflichtungen akzeptiert hat oder beabsichtigt, sie zu akzeptieren.

Um auf die besondere Frage der Türkei zu kommen, möchte ich aus der Zusammenfassung des erwähnten Berichts (Absatz 239) zitieren, in welchem steht:

„Innerhalb der letzten zwölf Monate haben die türkischen Behörden dem CPT umfangreiche Informationen vorgelegt über Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Problem von Folter und Misshandlung durch Strafvollzugsbeamte in den Griff zu bekommen. Im vorliegenden Bericht hat der Ausschuss zu diesen Informationen Stellung genommen, unter anderem im Lichte der Tatsachen, die während des Besuches im Oktober 1997 festgestellt wurden. Der CPT kann der von den türkischen Behörden vertretenen Ansicht zustimmen, dass „sich die Türkei in die richtige Richtung bewege“. Dennoch sind von allen Beteiligten nachhaltige Anstrengungen erforderlich, damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann.“

Das Ministerkomitee ist ebenfalls sehr besorgt über das

Problem, das sich in bestimmten Fällen in Verbindung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention stellt. Hierzu kann ich Ihnen folgende Informationen geben: In Bezug auf Folter und Misshandlung nach einer vorläufigen Festnahme in Verbindung mit Gesetzesverstößen in Regionen, die nicht dem Ausnahmezustand unterliegen, hat das Ministerkomitee die von den türkischen Behörden in den Fällen Yagiz und Sor ergriffenen Maßnahmen überprüft. Der Ausschuss stellt fest, dass die türkischen Behörden ein wichtiges Programm eingeleitet haben, insbesondere neue Regelungen und Bildungsinitiativen, um unter allen Umständen das in der Verfassung und im Gesetz festgeschriebene Verbot der Folter und der Misshandlung voll und ganz umzusetzen. Einzelheiten der erwähnten Maßnahmen sind den einschlägigen Resolutionen beigelegt. Das Ministerkomitee weist jedoch darauf hin, dass es weiterhin im Rahmen der Überwachung der Umsetzung von Gerichtsbeschlüssen und Beschlüssen des Ministerkomitees in anderen Fällen der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen seine volle Aufmerksamkeit widmen wird, um diese Art von Verletzungen durch die betroffenen türkischen Behörden zu verhindern.

Das Ministerkomitee prüft derzeit die Frage, ob es zu Folter oder Misshandlung durch Sicherheitskräfte während des Polizeigewahrsams gekommen ist bei angeblichen Gesetzesverstößen, die unter die Zuständigkeit der Staatssicherheitsgerichte fallen oder in Regionen geschehen, für die der Ausnahmezustand gilt.

Ich kann dem verehrten Herrn Abgeordneten versichern, dass das Ministerkomitee bereit ist, sich mit der Sache zu befassen und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten voll und ganz auf diese wichtige Frage konzentrieren wird. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, um die Überwachung so effizient und wirksam wie möglich zu gestalten.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

**Ansprache der Ombudsfrau für Menschenrechte
in Bosnien und Herzegowina,
Gret Haller**

(Themen: Schwierigkeiten in Bezug auf eine mögliche Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention in Bosnien-Herzegowina)

Mittwoch, 28. April 1999

Tagesordnungspunkt

Die Krise im Kosovo und die Situation in der Bundesrepublik Jugoslawien

(Drucksache: 8393)

Berichterstatter:

Abg. András Bársony (Ungarn)

Abg. Peter Bloetzer (Schweiz)

Abg. Cevdet Akcali (Türkei)

(Themen: Schuldzuweisung an jugoslawische Regierung – Einstufung der Krise – Verteidigung der NATO-Strategie – Hilfe für die Flüchtlinge – Einrichtung einer dauernden Mission in Belgrad – Einsatz von Bodentruppen)

Empfehlung 1403 (1999)*)

betr.: **die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien**

1. Die Versammlung bekräftigt ihre Empfehlungen 1384 (1998), 1397 (1999), 1400 (1999) und ihre Entschließung 1182 (1999) betr. die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ).
2. Sie verweist darauf, dass die Bestimmungen der Resolutionen 1160 (1998), 1199 (1998) und 1203 (1998) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie die Grundsätze des vorgeschlagenen Interim-Abkommens von Rambouillet, auch wenn es nicht von allen Parteien unterzeichnet ist, die Grundlage einer Lösung der Krise im Kosovo bilden.
3. Die Versammlung unterstreicht ihr Bedauern darüber, dass aufgrund der kompromisslosen Haltung der serbischen und der jugoslawischen Behörden und aufgrund der Unfähigkeit des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, diese Behörden zu zwingen, seine einschlägigen Resolutionen zu achten, die Diplomatie der kriminellen Politik des Präsidenten Milosevic kein Ende setzen konnte und der Einsatz von Gewalt unvermeidlich wurde.
4. Die Versammlung erinnert daran, dass der Beschluss der NATO, begrenzte militärische Maßnahmen gegen die BRJ zu ergreifen, darauf abzielte, zu verhindern, dass die bereits existierende menschliche Tragödie im Kosovo sich verschlimmert, und die Behörden der BRJ dazu zu bringen, das vorgeschlagene Interim-Abkommen von Rambouillet zu unterzeichnen.
5. Bislang ist es der militärischen Aktion der NATO nicht gelungen, die menschliche Tragödie in der Re-

gion zu stoppen. Seit dem Beginn der Luftangriffe haben die serbischen Behörden die ethnische Säuberung im Kosovo vorangetrieben und das Risiko sowohl eines Übergreifens der Krise auf die Nachbarstaaten als auch eines langen Krieges, der die südliche Balkanregion weiter destabilisieren wird, erhöht. Die Militäraktionen der NATO haben ebenfalls zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert. Die Versammlung bedauert alle zivilen Opfer des Konfliktes und appelliert, dass man ihnen Unterstützung gewährt.

6. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die Politik der systematischen ethnischen Säuberung, die das jugoslawische Militär und die serbischen paramilitärischen Kräfte verfolgen und die zur Zerstörung ganzer Dörfer, der Ermordung unschuldiger Zivilisten, zu Kriegsverbrechen, einschließlich Entführung und Vergewaltigung als systematische Kriegswaffen und zur Vertreibung von Hunderttausenden Menschen in die Nachbarländer geführt hat.
7. Die Versammlung macht Präsident Milosevic, die jugoslawische und die serbische Führung verantwortlich für diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
8. Sie verlangt, dass die Personen, die für diese Verbrechen verantwortlich sind, vor den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) gestellt werden. Die Regierungen, die Beweise für kriminelle Handlungen besitzen, sollten diese unverzüglich dem ICTY übergeben.
9. Die Versammlung verweist darauf, dass nur demokratische Reformen, die in der ganzen BRJ umgesetzt werden, sowie das Funktionieren eines demokratischen politischen Systems, die Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheit, den Weg freimachen können für eine schrittweise und bedingte Integration des Landes in die Staatengemeinschaft, einschließlich einer Mitgliedschaft im Europarat.
10. Die Versammlung gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der serbischen und der jugoslawischen Bevölkerung demokratische Veränderungen gelingen werden, und sie unterstreicht, dass eine Mitwirkung der jugoslawischen Bevölkerung an der Vollendung der Vision eines friedlichen und durch gemeinsame Werte geeinten Europas unerlässlich ist.
11. Die Haltung der Regierung von Montenegro im gegenwärtigen Konflikt und ihr Wille, die demokratischen Reformen trotz der Drohungen seitens der serbischen Behörden fortzusetzen, sollte die uneingeschränkte Unterstützung der Staatengemeinschaft erfahren.
12. Die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und von der Europäischen Union ergriffenen Initiativen

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 28. April 1999 verabschiedete Erklärung.

- hinsichtlich der Bemühungen um eine Lösung des Konfliktes auf diplomatischem Wege verdienen die uneingeschränkte Unterstützung der Versammlung.
13. Die Versammlung verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass die von den russischen Behörden ergriffenen Friedensinitiativen zu einer annehmbaren politischen Lösung des Konfliktes führen.
14. Sie begrüßt die Verpflichtung des Sozialentwicklungsfonds des Europarates, zwei Mio. Euros für die Flüchtlinge in der Krisenregion zur Verfügung zu stellen.
15. Die Versammlung fordert, dass der Europarat, als paneuropäische Organisation, deren Ziel laut ihrer Satzung der Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, die pluralistische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit ist, eine aktivere Rolle dabei spielen sollte, eine politische Lösung für diese Krise zu finden.
16. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass unter den Mitgliedstaaten des Europarates in Bezug auf die Anwendung von Gewalt bei der Suche nach einer Lösung für den Konflikt keine Einstimmigkeit herrscht.
- 17. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,**
- i. alles in seiner Macht Stehende zu tun, um eine friedliche Beilegung des Konfliktes zu erzielen;
 - ii. seinen paneuropäischen Charakter vollständig zum Einsatz zu bringen, um die Kluft zwischen seinen Mitgliedstaaten in Bezug auf die Wege zur Konfliktbeilegung zu schließen;
 - iii. sicherzustellen, dass der Europarat seine Erfahrung und seine Ressourcen aus seinen Zuständigkeitsbereichen für alle internationalen Anstrengungen zur Krisenbeilegung und zur Überwindung der Folgen bereitstellt und an den Verhandlungen über den zukünftigen politischen Status des Kosovo beteiligt ist;
 - iv. den Sozialfonds des Europarates zu mobilisieren, damit er die Opfer der im Kosovo begangenen Grausamkeiten unterstützt und ihnen nicht nur psychologische Hilfe gewährt, wie es in der Erklärung des Ministerkomitees vom 22. April 1999 empfohlen wurde, sondern auch alle weitere Fürsorge, einschließlich für Vergewaltigungsopfer, die Mittel für einen Schwangerschaftsabbruch, wenn sie diesen vornehmen möchten;
 - v. auf seiner nächsten Sitzung in Budapest zu beschließen, als außergewöhnliche Maßnahme die nicht ausgegebenen Gelder aus dem Haushalt von 1998 für die Finanzierung besonderer Aktivitäten zur Unterstützung der Flüchtlinge und zur Erleichterung ihrer Rückkehr einzusetzen;
- vi. als Maßnahme von Dringlichkeit ein umfassendes langfristiges Stabilitätsprogramm für die Balkanregion zu verabschieden, welches auch die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption umfasst;
 - vii. den Europarat an den Wiederaufbauprogrammen für die kriegserschütterte Region zu beteiligen, insbesondere indem gemeinsam mit der EU und der OSZE sowie den Finanzinstitutionen wie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank unverzüglich eine Konferenz unter Beteiligung aller Staaten dieser Region veranstaltet wird;
 - viii. ihrer Unterstützung Ausdruck zu verleihen gegenüber der Regierung von Montenegro und seiner Bevölkerung in Bezug auf die Anstrengungen, die diese unternehmen, um der Krise fernzubleiben und demokratische Institutionen aufzubauen;
 - ix. ein Büro des Sekretariats des Europarates in der "ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" zu eröffnen, um diesem Land zu helfen, die Schwierigkeiten zu überwinden, denen es sich aufgrund des Konfliktes im Kosovo gegenüber sieht;
 - x. das Mandat des Büros des Europaratssekretariats in Albanien zu überprüfen mit dem Ziel, seine Beteiligung an humanitären Aktivitäten zu ermöglichen, ebenso wie am Aufbau demokratischer Institutionen im Kosovo;
 - xi. die Eröffnung eines Büros des Europaratssekretariats in Pristina vorzubereiten, welches die Aufgabe hat, demokratische Institutionen im Kosovo aufzubauen;
 - xii. fordert die serbischen und die jugoslawischen Behörden nachdrücklich auf,
 - a. uneingeschränkt und unverzüglich die Resolutionen 1160 (1998), 1199 (1998) und 1203 (1998) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen umzusetzen;
 - b. die jugoslawischen Truppen und die serbischen Militärkräfte aus dem Kosovo abzuziehen und der ethnischen Säuberung und der Zerstörung von Häusern und Eigentum ein Ende zu setzen;
 - c. der Stationierung einer internationalen bewaffneten Friedenstruppe unter dem Mandat der VN oder der OSZE zur Sicherstellung der

- Rückkehr der Flüchtlinge und anderer Vertriebener und der Achtung der Menschenrechte im Kosovo zuzustimmen;
- d. diplomatische Bemühungen mit dem Ziel der Herbeiführung einer umfassenden politischen Lösung für den Konflikt im Kosovo auf der Grundlage einer weitgefassten Autonomie für dieses Territorium innerhalb der BRJ anzunehmen;
- e. die Normen des humanitären Völkerrechts streng zu achten;
- xiii. zu fordern, dass alle Regierungen erneut bekräftigen, dass Vergewaltigung und Folter in bewaffneten Konflikten Kriegsverbrechen sind und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit behandelt werden sollten;
- xiv. alle Regierungen nachdrücklich aufzufordern, Unterstützung für Frauen und Kinder als Kriegsoffer durch besondere Programme sicherzustellen.

Richtlinie 551 (1999) *)

betr. : die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

Unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1403 (1999) betr. die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien weist die Versammlung ihren Ausschuss für Recht und Menschenrechte an, in enger Zusammenarbeit mit dem Politischen Ausschuss weiterhin die Menschenrechtsslage im Kosovo sowie alle rechtlichen Aspekte der Krise zu prüfen.

Rede des Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahrzehnt sind drei Städtenamen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zum Symbol dafür geworden, dass Europa und auch die UNO nicht in der Lage sind, Vertreibung, Mord, Vergewaltigung, tiefste Demütigung von unschuldigen Menschen zu verhindern. Diese drei Städte heißen Voukovar, Srebrenica und Pristina. Es gibt noch viel mehr, ich nenne diese drei als Symbol. Deswegen sind wir aufgerufen, alles zu tun, um solche Katastrophen in der Zukunft zu verhindern.

Eine zweite Feststellung. Die Verantwortung für alle diese Dinge, die ich genannt habe, im Bereich dieser Städte liegt bei einem Mann und seiner politischen Riege, bei Milosevic. Der Ausgangspunkt war Belgrad. Auch bei der Krise, über die wir heute reden, liegt der Schlüssel zur Lösung allein in Belgrad. Niemand von uns wollte den Einsatz von Waffen. Wir alle hätten viel lieber eine friedliche Lösung durch Abkommen, durch Verträge ge-

sehen. Nachdem aber die Bundesrepublik Jugoslawien im Kosovo gegenüber den Kosovaren die elementarsten Menschen- und Grundrechte verletzt hat, war es notwendig, um weitere Vertreibungen und Völkermord zu verhindern, dass aktiv eingegriffen wurde. Daher ist das Eingreifen der NATO meines Erachtens sowohl notwendig als auch moralisch gerechtfertigt. Wir hätten viel lieber eine klare Entscheidung der UNO gesehen, ein Mandat, um dieses Unrecht zu stoppen. Aber wieder einmal hat sich die UNO selbst durch die Situation im Welt sicherheitsrat blockiert.

Die Mitgliedstaaten des Europarates werden aufgefordert, alles zu tun, um eine politische Lösung zu finden. Wichtig sind zwei elementare Dinge:

Erstens. Durch ein international gültiges Abkommen muss es zur Stationierung von bewaffneten militärischen Kräften im Kosovo kommen. Nur so kann die dortige Katastrophe gestoppt, können die ethnischen Säuberungen beendet und kann eine echte Entwaffnung möglich gemacht werden.

Zweitens. Alle Flüchtlinge müssen in ihr Heimatland zurückkehren dürfen. Diese beiden Forderungen, liebe Freunde, sind schon deswegen unerlässlich, weil es sonst zu einer völligen Destabilisierung der gesamten Region, der Nachbarstaaten, kommt. Ich nenne nur Albanien und Mazedonien. Wichtig erscheint mir auch, dass der erkennbare Demokratisierungsprozess in der Teilrepublik Montenegro bei der Lösung des Konfliktes entsprechend berücksichtigt werden muss. Auch muss auf politischer und diplomatischer Ebene alles getan werden, um Russland in diesen Lösungsprozess einzubeziehen. Ich begrüße namens meiner Fraktion die Aktivitäten, die bisher von Seiten Russlands entwickelt wurden. Ich nenne die Namen Selesnow, Primakow; heute Nachmittag wird Tschernomyrdin hier sein. Wichtig ist, eine Lösung zu haben, die zusammen mit Russland über die Bühne gehen kann.

Ich erinnere auch daran, dass die Aktionen der NATO sich nicht gegen das serbische Volk richten. Sie richten sich vielmehr gegen eine Regierung, die durch ihr Handeln all das ausgelöst hat, was wir heute so bedauern und wo wir versuchen, eine Lösung zu finden. Es muss auch sorgfältig analysiert werden, ob entsprechend den Aussagen von Vuk Draskovic eine Änderung der jugoslawischen Haltung wirklich zu erwarten ist oder ob das nur vorgetäuscht ist.

Ich verweise abschließend auf die Rede von Kofi Annan vor zwei Tagen in Berlin, als er die Europäer aufgefordert hat, mehr zu tun, um internationale Konflikte in Europa selbst zu lösen. Wir können nicht immer darauf warten, dass eine Macht von jenseits des Atlantiks zu uns kommt und unsere ureigenen Krisen lösen hilft.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 28. April 1999 verabschiedete Richtlinie.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

Humanitäre Situation der Kosovo-Flüchtlinge und Vertriebenen

(Drucksache: 8392)

Berichtersteller:

Abg. Tadeusz Iwinski (Polen)

Abg. Ali Dincer (Türkei)

(Themen: Humanitäre Aspekte der Krise im Kosovo – Verhandlungen von Rambouillet – „ethnische Säuberung“ durch die Serben – Schilderung der Flüchtlingssituation in Mazedonien und Albanien – Notwendigkeit der Unterstützung der Nachbarländer – Arbeit der NATO-Truppen für Flüchtlinge – Probleme bei der Unterstützung der Flüchtlinge)

E m p f e h l u n g 1404 (1999)*)

betr.: die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Empfehlungen 1376 (1998), 1397 (1999), 1400 (1999) und 1403 (1999) sowie die Entschließung 1182 (1999) betr. die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) und auf ihre Empfehlung 1385 (1998) betr. die Lage der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Vertriebenen aus dem Kosovo. Sie betont, dass die gegenwärtige humanitäre Tragödie in der Region unauflöslich mit den politischen Ursachen der Krise verknüpft ist, und fordert eine dringende politische Lösung.
2. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst beunruhigt über das Leid der Vertriebenen, die, wie verlautet, ohne oder nur mit geringem Obdach, Schutz bzw. Unterstützung im Kosovo eingeschlossen sind, und sie vertritt die Auffassung, dass ein Schwerpunkt darauf gelegt werden soll, diesen Menschen Hilfe zukommen zu lassen. Aufgrund der wachsenden Verletzlichkeit dieser Menschen sollte dringend überlegt werden, ob man Fallschirmspringer 8 Kosovo einsetzen und den humanitären Konvois sogar militärischen Schutz geben sollte.
3. Die Versammlung unterstreicht, dass laut dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) die Personen, die aus dem Kosovo in die Nachbarstaaten fliehen, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention von 1951 sind und ungehinderter Zugang zu diesen Ländern haben, geschützt und entsprechend behandelt werden sollten.
4. Die Versammlung ist ernsthaft besorgt über die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo in den Nachbarregionen und Nachbarstaaten, insbesondere in Albanien, in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ und in Montenegro, in der ihre überwältigende Zahl (ca. 10 % der Bevölkerung) eine ernsthafte Bedrohung für die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität ist. Es muss alles getan werden, um sicherzustellen, dass die Anwesenheit der Flüchtlinge und die Bereitstellung von Hilfe für sie nicht zu Spannungen mit der lokalen Bevölkerung führt.
5. Die Versammlung drückt ihre Zufriedenheit über die Anstrengungen aus, die von den Regierungen und den Hilfsorganisationen dieser Länder und Regionen hinsichtlich der Bereitstellung von Schutz und Unterstützung unternommen wurden und sie vertritt die Auffassung, dass diejenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die es noch nicht getan haben, sich dringend verpflichten sollten, in Absprache mit den UNHCR Flüchtlinge aus dem Kosovo in ihrem Staatsgebiet aufzunehmen und diese Verpflichtung vollständig umsetzen sollten.
6. Die Versammlung verleiht ihrer uneingeschränkten Unterstützung Ausdruck für die Anstrengungen, die die nationalen und internationalen Organisationen, die sich um den Schutz und die Hilfeleistung für die Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo kümmern, unternehmen und sie erkennt die dringende Notwendigkeit an, dass ihnen angemessene Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass die NATO ihren wertvollen Beitrag zu den Bemühungen um Hilfeleistung im Bereich der logistischen Unterstützung und Hilfe verstärken sowie regelmäßige Pressebriefings zu ihrer humanitären Arbeit anbieten sollte. Nichtsdestotrotz ist es von grundlegender Bedeutung, daß die humanitären Operationen nachdrücklich der zivilen Kontrolle unterstellt bleiben und dass das UNHCR weiterhin die Rolle der führenden koordinierenden Organisation spielt, ungeachtet der besonderen Lage der Internationalen Bewegung vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond.
7. Die Versammlung begrüßt die Ankündigung des Sozialentwicklungsfonds, dass er eine Spende an die Organisationen der Vereinten Nationen richten wird, die Hilfestellung für die Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo leisten und ermutigt ihn, bis zur Festsetzung um Umsetzung von Projekten für Darlehen mehr in dieser Richtung zu unternehmen. Die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, sollten dem Fonds jetzt beitreten, um Solidarität zu zeigen, da er anfängt, bei der Bewältigung der Krise eine Rolle zu spielen.
8. Die Versammlung begrüßt ebenfalls den Aufruf des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, die Flüchtlinge aus dem Kosovo durch Partnerschaft-

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 28. April 1999 verabschiedete Empfehlung.

ten zwischen europäischen Städten und den Gemeinden in Albanien und der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, die Flüchtlinge aufgenommen haben, zu unterstützen.

9. Die Versammlung unterstreicht, dass der Nothilfe eine finanzielle Unterstützung der Staatengemeinschaft in sehr großem Umfang für den Wiederaufbau und den Wiederaufschwung im Kosovo und in der übrigen Region folgen sollte, eine der wichtigsten Bedingungen für eine Rückkehr der Flüchtlinge. Der Europarat sollte einen Beitrag leisten zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen umfassenden bereichsübergreifenden Plans.

10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,

- i. die serbischen und die jugoslawischen Behörden nachdrücklich aufzufordern,
 - a. hinsichtlich der Zivilbevölkerung im allgemeinen und der ihrer Freiheit beraubten Personen das humanitäre Völkerrecht vollständig zu achten;
 - b. ungehinderten Zugang für die humanitären Organisationen zu allen Gegenden im Kosovo sowie die Sicherheit aller Mitarbeiter von Hilfsorganisationen im Feld zu gewährleisten;
 - c. ihre Grenzen geöffnet zu lassen und die für eine sichere Rückkehr der Flüchtlinge erforderlichen Bedingungen zu schaffen;
- ii. die montenegrischen Behörden nachdrücklich aufzufordern,

weiterhin die Vertriebenen aus dem Kosovo zu unterstützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten;
- iii. die Regierungen Albaniens und der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ aufzufordern,
 - a. uneingeschränkt die Grundsätze der Genfer Konvention von 1951 und die Richtlinien des UNHCR in Bezug auf die Flüchtlinge aus dem Kosovo zu achten und die Flüchtlinge insbesondere in Sicherheit aufzunehmen;
 - b. die Registrierung und Dokumentation der Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Europarat zu beschleunigen;
 - c. erforderlichenfalls Vorkehrungen zu treffen, für ihren anschließenden Transfer aus den Grenzgebieten, in Abstimmung mit dem UNHCR und anderen humanitären Organisationen, und sicherzustellen, dass die Evakuierung freiwillig erfolgt und der Grundsatz des Familienzusammenschlusses geachtet wird;
- d. die Arbeit der humanitären Organisationen, insbesondere im Bereich der Familienzusammenführung, der Suche, Registrierung und die Evakuierung aus humanitären Gründen zu erleichtern;
- iv. die Mitgliedstaaten des Europarates und insbesondere die Staaten der Nordatlantischen Vertragsorganisation aufzufordern,
 - a. ihre Unterstützung für die Regierungen der Nachbarstaaten, insbesondere Albanien und die „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, bei deren Bemühungen um die Bereitstellung von Hilfe und Schutz für die Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo zu verstärken, insbesondere durch das Angebot, Flüchtlingslager einzurichten, zu versorgen und zu verwalten sowie durch die Erhöhung der finanziellen und materiellen Hilfe für Familien, die Flüchtlinge aufgenommen haben;
 - b. die Spendenfinanzierung als Reaktion sowohl auf den konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell als auch auf den Spendenaufruf der Vereinten Nationen und den integrierten Appell an die Internationale Bewegung vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond für die Opfer der Balkankrise zu verstärken;
 - c. großzügig auf den Aufruf der UNHCR zu reagieren, den Flüchtlingen aus dem Kosovo zeitweiligen Schutz zu gewähren, indem ein umfassender Lastenteilungsplan erarbeitet wird, und die Aufnahme in ihr Staatsgebiet zu beschleunigen, indem sie ihre Verpflichtungen einhalten und gegebenenfalls verstärken;
 - d. die Richtlinien des UNHCR über den zeitweiligen Schutz Vertriebener einzuhalten, auch unter Berücksichtigung der Empfehlung 1348 (1997) der Versammlung betr. den zeitweiligen Schutz von Personen, die gezwungen sind, aus ihrem Land zu fliehen;
 - e. sicherzustellen, dass die Evakuierung aus humanitären Gründen aus der Region freiwillig erfolgt, nach entsprechender Registrierung und unter gebührender Berücksichtigung der Einheit der Familie, unter angemessenen medizinischen Bedingungen;
 - f. das unauflösliche Recht vergewaltigter Frauen anzuerkennen, einen freiwilligen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, wenn sie es wünschen, wobei dieses Recht sich automatisch aus ihrer Vergewaltigung ergibt;

g. alles Erdenkliche zu tun, um sicherzustellen, dass geflüchtete Frauen, von denen zahlreiche im Verlauf ihrer Flucht und an Orten, an denen sie Zuflucht fanden, eine Verletzung ihrer körperliche Unversehrtheit erlitten sowie Vergewaltigung, Gewalt und Folter erlitten, besondere Unterstützung erhalten, wie das Recht auf Sicherheit, medizinische Betreuung, psychologische Nachsorge, vorrangigen Zugang zu Nahrungsmitteln und angemessenem Obdach.

11. Darüber hinaus empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

- a. die Ausarbeitung eines umfassenden bereichsübergreifenden Plans für den zukünftigen Wiederaufbau des Kosovo in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Finanzinstitutionen und internationalen Organisationen in Gang zu setzen;
- b. in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten internationalen Organisationen ihren Beitrag zu verstärken zur Identifizierung, Registrierung und Dokumentation der Flüchtlinge, zum Sammeln von Beweisen für im Kosovo begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit und zur Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Erholung und Sport für Kinder und junge Menschen, die einen hohen Prozentsatz der Bevölkerung in den Flüchtlingslagern ausmachen;
- c. Überlegungen anzustellen, wie das Eigentum der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo identifiziert und registriert werden könnte;
- d. sein Büro in Albanien zu verstärken und auf dem Wege über Darlehen aus dem Sozialentwicklungsfonds das Land dabei zu unterstützen, die schwerwiegenden wirtschaftlichen sozialen Probleme zu bewältigen;
- e. der Regierung der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ substantielle Unterstützung einschließlich dringlicher Darlehen des Sozialentwicklungsfonds, zu gewähren mit dem Ziel, die anstehende humanitäre und soziale Katastrophe zu verhindern, und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit diesem Land in allen einschlägigen Bereichen, die mit den gegenwärtigen Schwierigkeiten in Zusammenhang stehen, zu verstärken;
- f. ein breit angelegtes konkretes Programm auszuarbeiten, das darauf abzielt, Vertrauen zwischen den Gemeinden herzustellen, die Zivilgesellschaft zu stärken und Vorurteile und Intoleranz in der Region zu bekämpfen, unter anderem durch Rechtshilfe und Unterstützung für Nichtregierungsorganisationen und die Demokratie vor Ort.

Richtlinie 552 (1999)*)

betr.: die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen im Kosovo

Unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1404 (1999) betr. die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen im Kosovo weist die Parlamentarische Versammlung ihren Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen an, eine Delegation in die Bundesrepublik Jugoslawien und insbesondere in das Kosovo und nach Montenegro zu entsenden mit dem Ziel, die humanitäre Lage der Binnenvertriebenen und der zivilen Opfer der Militäroperationen, die von den Konfliktparteien durchgeführt werden, einzuschätzen.

Tagessordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten Albanien, Rexhep Mejdani

(Themen: Lage der Flüchtlinge in Albanien – Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft – Rückkehr der Flüchtlinge in das Kosovo – internationale militärische Präsenz – Frage einer Teilung des Kosovo)

Frage des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident, unter den Kosovo-Albanern gibt es viele, die für ein unabhängiges Kosovo eintreten. Insbesondere in den Reihen der UCK wird diese Forderung erhoben. Teilen Sie die Auffassung, die auch dem Rambouillet-Abkommen zugrunde liegt, dass eine Veränderung der Grenzen die Gefahr in sich bergen würde, dass die politische Stabilität in dieser Region ernsthaft gefährdet würde, und sind Sie der Auffassung, dass letztlich eine endgültige Lösung auch die serbischen Interessen soweit berücksichtigen muss, dass das Kosovo nach Rückkehr aller Kosovo-Albaner innerhalb des jugoslawischen Staatsverbandes verbleiben müsste, wenn auch mit einem hohen Grad an Autonomie?

Antwort des Vorsitzenden: Ich werde den letzten Teil der Frage zuerst beantworten. Wir müssen unter der Schirmherrschaft der internationalen Behörden in der Region eine multiethnische Demokratie wiederherstellen, auf der Grundlage des Abkommens von Rambouillet. Die endgültige Lösung könnte anders aussehen, und die Menschen dort müssen entscheiden, ob sie die Formeln anwenden wollen. Vielleicht entscheiden sie sich dafür, ein internationales Protektorat zu werden oder zu versuchen, eine Art Gleichgewicht in der Region herzustellen. Wir können später über eine endgültige politische Lösung nachdenken, die meiner Ansicht nach auf dem Willen der Menschen und der Achtung internationaler Übereinkommen basieren wird. Ich sehe nicht die Gefahr, dass ein unabhängiger Staat geschaffen wird, sondern sehe eher

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 28. April 1999 verabschiedete Richtlinie.

eine multiethnische Demokratie. Ich bin ebenfalls der Auffassung, dass das auch später in Serbien der Fall sein wird. Jetzt haben wir dort eine Diktatur.

Um auf den ersten Teil der Frage zu kommen: wir müssen die Befreiungsarmee als positiven Faktor sehen, denn sie steht auf derselben Seite wie die NATO. Es sind junge Menschen, das Durchschnittsalter liegt bei 22 Jahren. Wir haben keinen Kontakt zu ihren Anführern, es ist unmöglich, mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Es liegt nicht daran, dass wir zögern, aber es ist nicht möglich, da sie im Kosovo kämpfen und sich opfern, um Leben zu retten, während sie die Menschen in den Bergen und in den Wäldern verteidigen.

Wir halten Kontakt zu der provisorischen Regierung, die sich auf das Abkommen stützt, welches von allen Beteiligten in Rambouillet geschlossen wurde und im Rahmen dessen man übereinkam, eine neue, provisorische Regierung zu bilden, eine Koalition zwischen Rugova, Qosja und der UCK. Es wurde beschlossen, dass der Ministerpräsident von der UCK gestellt würde. Sie setzt sich aus drei Faktoren zusammen. Inzwischen gibt es eine Art Gremium der Exekutive bzw. der Vertretung. Es hat seine Aufgabe nicht erfüllt, denn die Kandidaten der Demokratischen Liga sind noch nicht vertreten. Fünf Sitze sind vakant. Wir halten jedoch Kontakt mit einigen Beteiligten. Es ist nicht leicht, diesen Kontakt aufrechtzuerhalten, denn die Mitglieder der provisorischen Regierung sind über verschiedene Gebiete des Kosovo verteilt und versuchen dort, Albaner zu verteidigen. Sie haben das Übereinkommen unterzeichnet und beschlossen, dieses neue Exekutivgremium zu schaffen.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

Ansprache des Jugoslawien-Beauftragten der russischen Regierung, Viktor Tschernomyrdin

Rede des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind, glaube ich, tief bestürzt und erschüttert über die Brutalität der ethnischen Säuberungsprozesse im Kosovo und über die humanitäre Tragödie, die sich infolge dieses Prozesses in dieser Region abspielt. Aber das Ende dieser schrecklichen Eskalation scheint noch nicht erreicht. Meldungen vom heutigen Tage besagen, dass nicht nur im Kosovo diese ethnischen Säuberungen stattfinden, sondern dass auch im Gebiet von Presevo, also im Grenzbereich zwischen Kosovo und Mazedonien, Ähnliches passiert. Das bedeutet, die brutale Aggression der serbischen und jugoslawischen Behörden hat nicht nur zu einer der schlimmsten humanitären Tragödien in Europa seit Ende des Zweiten Weltkrieges geführt, sondern droht auch die Lage im gesamten Südbalkan ernsthaft zu destabilisieren.

Ich denke da in erster Linie auch an Mazedonien. Ich möchte mit allem Nachdruck das unterstützen, was der

mazedonische Kollege hier gesagt hat. Ich glaube, wir müssen insbesondere auch Mazedonien wirkungsvolle Hilfe gewähren. Diese darf nicht nur im humanitären Bereich liegen, also eine Hilfe bei der Bewältigung des Flüchtlingselends sein, sondern wir müssen auch Hilfe leisten zur Stabilisierung der politischen Situation und sie dabei unterstützen, nicht einer Unterminierungsarbeit aus dem serbischen Bereich zu erliegen. Wir sollten allerdings auch nicht vergessen, dass die Verantwortlichen in Belgrad sitzen – das sind Milosevic und seine Clique –, dass aber unsere Gegner nicht die Serben selbst sind. Deswegen sollten wir unser Augenmerk, gerade als Europarat, auch auf die Zukunft von Montenegro, die Zukunft der Vojvodina richten, und auch darüber nachdenken, wie wir diesen Bereichen und vor allem der Teilrepublik Montenegro in Zukunft unsere Unterstützung zuteil werden lassen.

Das Elend der Flüchtlinge nimmt von Tag zu Tag zu. Deshalb müssen wir gerade als Europarat eine europaweit koordinierte Flüchtlingspolitik fordern. Die Last der Flüchtlinge darf nicht allein auf Ländern wie Albanien, Mazedonien, Montenegro abgeladen werden. Die Folgen der militärischen Auseinandersetzungen und der Brutalitäten im Kosovo müssen wir alle in Europa tragen. Besonders die Staaten der Europäischen Union müssen nachdrücklich aufgefordert werden, den aus dem Kosovo Vertriebenen innerhalb der EU sofortigen Schutz und solidarische Hilfe anzubieten. Gleichzeitig aber muß die Flüchtlingshilfe von Ort verstärkt und besser koordiniert werden.

Aber ich möchte hier noch ein Einzelschicksal ansprechen. Ich möchte einen Mann nennen, der sich immer für eine friedliche Lösung im Kosovo ausgesprochen und eingesetzt hat, nämlich Ibrahim Rugova, den Träger des Sacharow-Preises. Als Europarat müssen wir an die Verantwortlichen appellieren, dass diesem Mann uneingeschränkte Freizügigkeit gewährt wird und seine persönliche Sicherheit gewährleistet ist. Menschen wie ihn werden wir brauchen, wenn es darum geht, ein demokratisches multiethnisches Gemeinwesen im Kosovo wieder aufzubauen.

Ich glaube, wir haben auch alle mit tiefem Bedauern und großer Trauer davon Kenntnis genommen, dass trotz der Bemühungen der NATO, die Zahl der Opfer unter der Bevölkerung möglichst gering zu halten, die Luftangriffe auf militärische Ziele auch zivile Opfer gefordert haben. Aber, ich denke, die historische Erfahrung hat uns gelehrt, dass der Schutz der Menschenrechte Vorrang haben muss vor staatlicher Integrität und vor nationaler Souveränität. Wenn es vielleicht ein Gutes gibt und wenn diese Opfer sozusagen einen Sinn machen sollen, dann wird es das sein, dass wir in Zukunft vielleicht hoffen können, dass tatsächlich humanitäre Aspekte immer Vorrang haben vor nationalen Interes-

sen und dass jeder Diktator in Zukunft weiß, er kann keine Brutalitäten und Grausamkeiten begehen, sondern die Völkergemeinschaft wird ihm in den Arm fallen. – (Beifall)

Zu Protokoll gegebene Rede des Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues:**

Meine Damen und Herren! Es ist richtig und wichtig, dass wir uns heute intensiv mit der Kosovo-Krise befassen. Jeder von uns hat sich in seinem nationalen Parlament bereits mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es ist gut, dass wir uns jetzt gegenseitig über die Stimmungslage in den einzelnen Mitgliedsländern des Europarates in Kenntnis setzen. Ich stelle dabei eines fest: Wir sind uns weitgehend einig, dass die Ereignisse im Kosovo – die menschenverachtende Verfolgung und Vertreibung einer ganzen Volksgruppe – in Europa nicht geduldet werden können.

Der Europarat ist traditionell der Hüter der ethischen Aspekte der europäischen Hausordnung. Wir tragen eine besondere Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte und des Friedens in Europa. Deshalb muss von hier ein nachdrücklicher Appell an die serbische Führung gerichtet werden, die europäische Hausordnung einzuhalten.

Das heißt in erster Linie: die Menschenrechte der Kosovo-Albaner müssen beachtet werden. Grundlage aller weiteren Bemühungen um eine politische Lösung der Krise muss demnach das sofortige Ende von Mord und Vertreibung sein. Das wäre – zumindest aus deutscher Sicht – das absolute Minimum, um eine Aussetzung der NATO-Luftschläge in Erwägung ziehen zu können.

Damit aus einer kurzfristigen Angriffspause ein längerfristiger Waffenstillstand werden kann, muss Belgrad aber weitere Bedingungen erfüllen: In erster Linie wären das der Abzug der militärischen Kräfte aus dem Kosovo und die von internationalen Militäreinheiten gesicherte Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat. Sobald eine Situation eintritt, in der Milosevic diese Forderungen erfüllt und dementsprechend die Feindseligkeiten zwischen Serbien und der NATO eingestellt werden können, muss eine breit angelegte "Balkan-Konferenz" eingesetzt werden, auf der alle beteiligten Parteien die Zukunft der Region erörtern. Dabei wird in einem ersten Paket die Aufbauhilfe für die direkt vom Krieg betroffenen Länder eine herausgehobene Rolle zu spielen haben. Ich betone hier ausdrücklich, dass eine solche Aufbauhilfe Serbien einschließen muss.

Im Zusammenhang mit der Frage der künftigen Aufbauhilfe könnten die Erfahrungen mit der Nachkriegshilfe für das zerstörte Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg wichtige Impulse geben. Der Marshall-Plan leistete da-

mals einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau Europas. Neben rein materiellen und finanziellen Leistungen hat der Marshall-Plan jedoch noch etwas anderes gefördert: nämlich die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten untereinander. Dadurch, dass die Hilfeleistungen mit der Notwendigkeit zur westeuropäischen Zusammenarbeit verknüpft wurden, legte der Marshall-Plan den Grundstein für die Idee der europäischen Integration und damit zum friedlichen Zusammenleben der Völker. Was wir jetzt brauchen, ist ein "Marshall-Plan für den Balkan".

Um das langfristige friedliche Zusammenleben der Balkan-Völker zu gewährleisten, muss eine Balkan-Friedenskonferenz in einem zweiten Paket die zukünftige Ordnung Südosteuropas vertraglich festschreiben. Im besten Fall könnte dies in Verbindung mit Vereinbarungen über eine regionale Kooperation der Balkan-Staaten stehen. In Verbindung mit einem "Marshall-Plan für den Balkan" könnte dies ein Ansatz zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Staaten sein und die Grundlage bilden für ein Netzwerk neuer regionaler Beziehungen, das auch der europäischen Integration dient. Dabei muss verdeutlicht werden, dass eine Zukunft des Balkans nicht im Separatismus, sondern nur in der Zusammenarbeit liegen kann.

Auf der Grundlage einer erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse dieser von mir skizzierten Überlegungen sollte allen Balkan-Staaten – und auch hier schließe ich die Bundesrepublik Jugoslawien ausdrücklich ein – eine deutliche Perspektive zur intensiven Zusammenarbeit mit der Europäischen Union – bis hin zur Möglichkeit einer schrittweisen Integration – eröffnet werden.

Mir ist bewusst, dass es noch erheblicher diplomatischer und politischer Anstrengungen bedarf, damit solche Überlegungen in die Tat umgesetzt werden können. Deshalb danke ich an dieser Stelle all denjenigen, die sich zur Zeit intensiv um ein deutliches Umdenken in Belgrad bemühen. Besonders möchte ich dabei der russischen Regierung und ihrem Unterhändler Viktor Tschernomyrdin danken. Jetzt und in Zukunft ist eine friedliche Ordnung Südosteuropas ohne das politische Engagement Russlands undenkbar. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass wir hier in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die Chance zum unmittelbaren Meinungsaustausch mit unseren russischen Kollegen haben.

Lassen Sie uns von hier – aus dem Europarat – den verfeindeten Völkern Ex-Jugoslawiens das Angebot zur Teilhabe an unserer Vision Europas im nächsten Jahrtausend machen: Das ist ein Europa der Menschenrechte, des Friedens, der Demokratie und der Kooperation. Wir müssen und wollen den Balkan-Völkern dabei helfen, den Weg zu dieser Vision mit uns zu gehen.

Tagesordnungspunkt

Notwendigkeit einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten Südosteuropas

(Drucksache: 8358 und Addenda)

Berichterstatter:

Abg. Evgueni Kirilov (Bulgarien)

Abg. Michael Liapis (Griechenland)

(Themen: Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Südosteuropa – Vorschläge zur Verbesserung der Lage – Notwendigkeit der Überbrückung von Unterschieden und der Zusammenarbeit – internationale Unterstützung)

E n t s c h l i e ß u n g 1184 (1999)*)

betr.: die Notwendigkeit einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten Südosteuropas

1. Die derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in vielen Staaten Südosteuropas sind weitgehend auf drei unglückliche Umstände zurückzuführen: den noch nicht vollendeten Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft, die durch die Kriege im ehemaligen Jugoslawien verursachten Zerstörungen und die Auswirkungen der gegen die Bundesrepublik Jugoslawien verhängten Sanktionen – Sanktionen, die die Wirtschaftstätigkeit weit über die Föderation hinaus schwerwiegend gestört haben.
2. Der Konflikt im Kosovo und den Nachbarregionen hat den Volkswirtschaften in Südosteuropa sehr ernsten zusätzlichen Schaden zugefügt. Die Vertreibung Tausender Kosovaren, die Zerstörung von Brücken und anderen Transportverbindungen in der Bundesrepublik Jugoslawien und der generelle Kriegszustand haben den Außenhandel praktisch zum Stillstand gebracht, die ausländischen Investitionen erstickt und die bereits überlasteten Haushalte in den Staaten Südosteuropas weiter strapaziert. Auch aus diesem Grund ist es von entscheidender Bedeutung, dass den Feindseligkeiten ein schnelles Ende gesetzt wird.
3. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Südosteuropa nach Beendigung der Feindseligkeiten einen verstärkten Beitrag zur gesamteuropäischen und Weltwirtschaft leisten kann. Zu diesem Zweck müssen die Staaten der Region ihre seit langer Zeit bestehenden Differenzen überwinden und mit substanzieller Unterstützung der Staatengemeinschaft gemeinsam neue und ehrgeizige Unternehmungen in Angriff nehmen. Vor allem die Zerstörung durch Kriege erfordert schnelle koordinierte internationale Aktivitäten, d. h. dass unverzüglich mit der Arbeit an den Schwerpunktbereichen und an Projekten in Bezug auf die dringendsten Erfordernisse begonnen werden muss.
4. Die Versammlung begrüßt nachdrücklich die verschiedenen sowohl von der internationalen Staatengemeinschaft als auch von den Staaten der Region selbst ergriffenen Initiativen zur Förderung von Frieden und Zusammenarbeit in Südosteuropa, wie z. B. den Prozess der Stabilität und der gutnachbarlichen Beziehungen (Royaumont Friedensprozess), die Balkankonferenz für Stabilität und Zusammenarbeit in Südosteuropa und die Initiative für Zusammenarbeit in Südosteuropa (SECI) unter der Ägide der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE) sowie die Zentraleuropäische Initiative (CEI), die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verbindungen zwischen den mitteleuropäischen und den südöstlichen Staaten fördert. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates und insbesondere jene in Südosteuropa auf, diese Initiativen mit den notwendigen Ressourcen auszustatten und vor allem mit gutem Willen bei der Umsetzung dieser Initiativen zusammenzuarbeiten.
5. Jedoch sind auch konkrete Äußerungen internationaler Unterstützung mit dem Ziel, den ernsthaften Kooperationsanstrengungen der betroffenen Staaten zur Seite zu stehen, erforderlich. Dazu gehören:
 - i. verbesserter Zugang für Exporte aus der Region in andere Teile Europas, einschließlich in die Europäische Union;
 - ii. verstärkte Unterstützung für den Wiederaufbau der Infrastrukturen und insbesondere für generelle Infrastrukturprojekte, z. B. im Sinne des jüngsten Vorschlages eines "Marshall-Plans" für Südosteuropa;
 - iii. Unterstützung durch den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Europäische Investitionsbank und andere zur Begleitung der ernsthaften Reformbestrebungen der betroffenen Staaten.
6. Jedoch sind es an erster Stelle die Länder der Region, bei denen die Verantwortung für die Entwicklung liegt. Es ist daher wichtig, dass sie konkrete Maßnahmen der Kooperation ergreifen, wie z. B.:
 - i. gewissenhafte Umsetzung der mit der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation abgeschlossenen Handelsabkommen, die das Ziel eines schrittweisen freieren Handels verfolgen;
 - ii. Abschluss eines multilateralen Freihandelsabkommens, an dem eine größtmögliche Zahl der Staaten der Region beteiligt ist, unter der Vor-

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 28. April 1999 verabschiedete Entschließung.

aussetzung, dass dieses Abkommen bilaterale zwischen einzelnen Staaten und der Europäischen Union geschlossene Wirtschaftsabkommen respektiert;

- iii. die Bekämpfung der Aktivitäten krimineller Organisationen und den illegalen Handel.
7. Viele Staaten werden darüber hinaus einen stabilen, gerechten und transparenten institutionellen, rechtlichen und fiskalischen Rahmen schaffen sowie eine tiefgreifende Reform ihres Bankensystems durchführen müssen.
8. Die Versammlung ist ferner der Auffassung, dass der wirtschaftliche Wohlstand in Südosteuropa stark begünstigt werden würde durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Schwarzmeerstaaten, z. B. durch eine stärkere Koordinierung zwischen der CEI – Zentraleuropäische Initiative –, der Wirtschaftszusammenarbeit der Schwarzmeeranrainerstaaten (BSEC) und der Initiative für Zusammenarbeit in Südosteuropa. Die Zusammenarbeit könnte folgende Formen annehmen:
- i. Abschluss von Freihandelsabkommen zwischen einzelnen SECI- und BSEC- Staaten. Das langfristige Ziel derartiger Abkommen sollte über den freien Güter- und Warenverkehr hinausgehen und auch Dienstleistungen, Kapital und eventuell Arbeitskräfte mit einbeziehen;
 - ii. Aufbau von Infrastrukturen, welche die beiden Regionen im Hinblick auf Transport, Telekommunikation und Energie – “Fernstraßen” – verbinden, für den Transport von Gas und Öl, und langfristig möglicherweise den Anschluss von letzteren an die transkaukasische Region, Asien und den Nahen Osten vorsehen;
 - iii. Durchführung von regionenübergreifenden Umweltprojekten, wie z. B. das Donau-Renaturierungsprojekt, das derzeit im Rahmen der SECI ausgearbeitet wird.

Donnerstag, 29. April 1999

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Kroatien

(Drucksache: 8353)

Berichterstatter:

Abg. Jerzy Jaskiernia (Polen)

Abg. Maria Stoyavova (Bulgarien)

(Themen: Anerkennung der Fortschritte bei Umsetzung des Dayton-Abkommens – Versäumnisse bei einigen elementaren Prinzipien des Europarates – Wahlrecht,

Minderheitenrechte – Demokratisierung der Medien – Notwendigkeit der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft)

E m p f e h l u n g 1405 (1999)*)

betr.: **die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Kroatien**

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1185 (1999) betr. der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Kroatien, in der
 - i. sie die Fortschritte begrüßt, die Kroatien bei der Einhaltung seiner Pflichten und Verpflichtungen seit seinem Beitritt zum Europarat am 6. November 1996 erzielt hat, insbesondere in Bezug auf die fristgerechte Ratifizierung aller Europaratskonventionen, zu denen es sich verpflichtet hat; die anhaltende Beratung mit Experten des Europarates über Gesetzesvorhaben oder Gesetze und die Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsgericht von Kroatien und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (“Venedig-Kommission”);
 - ii. sie feststellt, dass Kroatien immer noch unter den Kriegsfolgen leidet, und vor diesem Hintergrund ihre Befriedigung zum Ausdruck bringt über die Fortschritte, die erzielt wurden bei der Umsetzung der Abkommen von Dayton und Erdut, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit UNTAES und der friedlichen Wiedereingliederung der Donauregion in Kroatien seit Auslaufen des UNTAES-Mandats (15. Januar 1998), die anhaltenden Verhandlungen über Land- und Seegrenzen, die Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ), die Vereinbarung über besondere Beziehungen zur Föderation von Bosnien und Herzegowina und über die ungehinderte Durchreise der Bürger durch das Territorium des jeweils anderen Staates sowie über die Nutzung des kroatischen Hafens Ploce durch Bosnien und Herzegowina;
 - iii. sie anerkennt, dass Kroatien zu den ersten Staaten gehörte, welches seine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien institutionalisiert hat und die Auslieferung einiger angeklagter Kroaten an dieses Gericht vermittelt hat, jedoch feststellt, dass die kroatischen Behörden ihre Verpflichtung, mit dem Leiter der Anklagebehörde “zusammenzuarbeiten und ihn aktiv zu unterstützen” nicht uneingeschränkt erfüllt haben;

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. April 1999 verabschiedete Empfehlung.

- iv. sie auf ihre Empfehlung 1406 (1999) betr. der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre Heimstätten nach Kroatien verweist, in der sie die Verabschiedung zweier grundlegender Programme begrüßt, eines über die Rückkehr und eines über den Wiederaufbau, und die kroatischen Behörden nachdrücklich auffordert, konkrete Maßnahmen zu deren vollständiger Umsetzung zu ergreifen;
 - v. sie eine Reihe von Maßnahmen vorschlägt, die von den kroatischen Behörden ergriffen werden müssen in Bezug auf weitere Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen, insbesondere die Anwendung der Staatsbürgerschaftsgesetze, die Gültigkeitserklärung von Dokumenten, die in den ehemaligen UN-Schutzgebieten ausgestellt wurden, die Amnestieverfahren und die Aussöhnung;
 - vi. sie die Vertreter der serbischen ethnischen Gemeinde auffordert, konkrete Maßnahmen zur Förderung der Aussöhnung zu ergreifen;
 - vii. unterstreicht, dass die Staatengemeinschaft Kroatien bei seinen Bemühungen um eine Minenräumung und den Wiederaufbau unterstützen muss und in diesem Zusammenhang begrüßt, dass der Sozialentwicklungsfonds des Europarates zwei Darlehen in Höhe von 33,7 Mio. Dollar für die Finanzierung zweier Projekte in Ostslawonien genehmigt hat und weitere, vergleichbare Initiativen ermutigt;
 - viii. sie bedauert, dass Kroatien bei der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit den grundlegenden Prinzipien des Europarates (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte) nur geringe Fortschritte erzielt hat, vor allem im Bereich der Reform des Wahlgesetzes, der kommunalen Selbstverwaltung, der Überarbeitung der aufgehobenen Bestimmungen des Verfassungsgesetzes von 1991 über "Menschenrechte und die Rechte und Freiheiten nationaler und ethnischer Gemeinden und Minderheiten" unter Einhaltung der Empfehlungen der "Venedig-Kommission" sowie im Bereich der Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit der elektronischen und der Printmedien;
 - ix. sie die kroatischen Behörden auffordert, vor Ende Oktober 1999 eine Reihe von Maßnahmen zu den in der vorgenannten Ziffer aufgeführten Punkten zu ergreifen;
2. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee nachdrücklich,
- i. die Sorgen der Versammlung, wie sie oben dargestellt und in der Resolution 1185 (1999) näher aufgeführt sind, in folgenden Kontexten zu besprechen,
 - a. im Rahmen des Aktionsprogramms für den Aufbau und die Konsolidierung einer demokratischen Stabilität für Kroatien, um dem Land zu helfen, diese einschlägigen Probleme zu überwinden;
 - b. bei seinen eigenen Überwachungsverfahren;
 - ii. seinen Appell an die Mitgliedstaaten zu erneuern,
 - a. ihre finanzielle Unterstützung und die Bereitstellung ihrer Sachkenntnis für die Minenräumung zu verstärken;
 - b. finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau und die Entwicklung in den kriegserschütterten Gebieten Kroatiens anzubieten.
- E n t s c h l i e ß u n g 1185 (1999)*)
- betr.: **die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Kroatien**
1. Die Versammlung begrüßt die Fortschritte, die Kroatien im Hinblick auf die Einhaltung seiner Pflichten und Verpflichtungen als Mitgliedstaat seit seinem Beitritt zum Europarat am 6. November 1996 erzielt hat:
 - i. Kroatien hat innerhalb der in Stellungnahme Nr. 195 (1996) festgelegten Fristen alle Europaratskonventionen, zu deren Ratifizierung es sich verpflichtet hatte, ratifiziert, einschließlich der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Protokolle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 11, der Europäischen Konvention für die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;
 - ii. eine Reihe von kroatischen Gesetzesvorhaben oder Gesetzen waren dem Europarat zur sachkundigen Prüfung übermittelt worden oder liegen ihm noch vor. Diese Beratung sollte weitergeführt werden mit dem Ziel, eine vollständige Übereinstimmung der kroatischen Gesetze mit den Grundsätzen und Normen der Organisation sicherzustellen;
 - iii. die Zusammenarbeit des Verfassungsgerichts Kroatiens mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht ("Venedig-Kommission") in Bezug auf die Mitwirkung internationaler

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. April 1999 verabschiedete EntschlieÙung.

- Berater an der Arbeit dieses Gerichts bei Fällen, die Minderheiten betreffen, war zufriedenstellend.
2. Die Versammlung stellt fest, dass Kroatien immer noch unter den Kriegsfolgen leidet. Vor diesem Hintergrund bringt die Versammlung ihre Zufriedenheit zum Ausdruck über die Fortschritte, die Kroatien bei der Einhaltung seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Übereinkommen von Dayton und Erdut erreicht hat; insbesondere
 - i. hat Kroatien mit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) zusammengearbeitet, bis deren Mandat am 15. Januar 1998 auslief. Die Region wurde danach auf friedlichem Wege wieder in Kroatien integriert;
 - ii. werden die Land- und Seegrenzen auf dem Verhandlungswege festgelegt. Die Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) schreitet fort dank des Abschlusses zahlreicher bilateraler Abkommen. Jüngste Vereinbarungen haben Sonderbeziehungen zwischen Kroatien und der Föderation von Bosnien und Herzegowina festgelegt und die ungehinderte Durchreise der Bürger beider Staaten durch das Territorium des jeweils anderen Staates sowie die Nutzung des kroatischen Hafens von Ploce durch Bosnien und Herzegowina sichergestellt.
 3. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)
 - i. erkennt die Versammlung an, dass Kroatien zu den ersten Staaten gehörte, die ihre Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof durch die Verabschiedung eines Verfassungsgesetzes über die Zusammenarbeit mit dem ICTY institutionalisiert haben;
 - ii. erkennt sie ebenfalls an, dass Kroatien die Auslieferung einiger angeklagter Kroaten an den ICTY vermittelt hat;
 - iii. stellt sie jedoch fest, dass die kroatischen Behörden ihre Verpflichtung, "mit dem Leiter der Anklagebehörde zusammenzuarbeiten und ihn aktiv zu unterstützen", nicht uneingeschränkt eingehalten haben; dieser hat über Behinderungen und Beeinträchtigungen der Ermittlungen und Strafverfolgungen geklagt sowie über unnötige Verzögerungen auf Seiten der kroatischen Behörden bei der Einhaltung von Ersuchen und der Durchführung von Gerichtsbeschlüssen.
 4. In Bezug auf die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen verweist die Versammlung auf ihre Empfehlung 1406 (1999) betr. die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre Heimstätten in Kroatien, in der sie die Verabschiedung zweier grundlegender Programme begrüßt, eines für die Rückkehr und eines für den Wiederaufbau, und die kroatische Regierung nachdrücklich auffordert, konkrete Maßnahmen zu deren vollständiger Umsetzung zu ergreifen.
 5. In Bezug auf andere Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen sollten die kroatischen Behörden folgende Maßnahmen ergreifen:
 - i. die Beamten im Innenministerium müssen klare Anweisungen dahingehend erhalten, dass sie bei der Anwendung des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1991 Flexibilität zeigen in Bezug auf Personen, die seit langer Zeit ihren Wohnsitz in Kroatien haben und die zurzeit staatenlos sowie bemüht sind, die Staatsbürgerschaft auf dem Wege der Einbürgerung zu erhalten; diese Anträge sollten sehr zügig behandelt werden; ablehnende Bescheide müssen begründet und Einsprüche gegen ablehnende Bescheide im Rahmen von Dringlichkeitsverfahren vor den Verwaltungsgerichten verhandelt werden;
 - ii. die Gültigkeitserklärung für Dokumente, die in den ehemaligen UN-Schutzzonen ausgestellt wurden, einschließlich derer, die Zugang zu Ruhestandsgeldern und anderen sozialen Rechten ermöglichen, muss weiter erleichtert und eine Informationskampagne über die Voraussetzungen für die Gültigkeitserklärung veranstaltet werden;
 - iii. alle Amnestieverfahren müssten transparent sein und die Berechtigten sollten unverzüglich über ihre positiven Amnestiebescheide informiert werden; die Verwaltungsbehörden sollten diese Bescheide unverzüglich umsetzen;
 - iv. der Prozess der Aussöhnung zwischen den serbischen und den kroatischen ethnischen Gemeinden sollte beschleunigt werden, auch mit dem Ziel, zum Ende der Abwanderung von Bürgern serbischer Herkunft in die Donauregion beizutragen; die kroatischen Behörden sollten dringliche Maßnahmen ergreifen, um sowohl auf nationaler als auch auf kommunaler Ebene die Umsetzung des "Programms für das Schaffen von Vertrauen, für die beschleunigte Rückkehr und die Normalisierung der Lebensbedingungen in den kriegserschütterten Gebieten" (Oktober 1997) zu reaktivieren, die bislang enttäuschend verlief.
 6. Die Vertreter der serbischen ethnischen Gemeinde sollten ihrerseits konkrete Maßnahmen ergreifen zur Förderung von Toleranz und Aussöhnung, unter anderem durch eine aktive Mitwirkung im Nationa-

len Ausschuss zur Schaffung von Vertrauen und in den bestehenden kommunalen Vertrauenausschüssen sowie in dem Gemeinsamen Ausschuss der Kommunen in der Donauregion.

7. Die Staatengemeinschaft muss Kroatien aktiver bei seinen Bemühungen um Minenräumung und den Wiederaufbau unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung, dass der Sozialentwicklungsfonds des Europarates zwei Darlehen in Höhe von 33,7 Mio. Dollar für die Finanzierung von zwei Projekten in Ostslawonien genehmigt hat und ermutigt weitere vergleichbare Initiativen auf der Grundlage von Projekten, die die kroatische Regierung vorlegt.
8. Auf der anderen Seite bedauert die Versammlung, dass Kroatien bei der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien des Europarates (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte) nur geringe Fortschritte erzielt hat:
 - i. keine der vom Europarat und anderen internationalen Beobachtern im Jahre 1995 ausgesprochenen Empfehlungen im Hinblick auf die Änderungen des *Wahlgesetzes* wurde bislang umgesetzt;
 - ii. trotz der Ratifizierung der Europäischen Charta der *kommunalen Selbstverwaltung* gibt es bis jetzt noch kein völlig kompatibles *Gesetz über Kommunalverwaltung und Autonomie*;
 - iii. es gibt weiterhin Probleme bei der Rechtsprechung, einerseits vor allem in Bezug auf die riesige Anzahl an Fällen, die noch in den Gerichten anhängig sind, und andererseits in Bezug auf die fehlende Umsetzung von Gerichtsbeschlüssen;
 - iv. in Bezug auf die *Minderheitenrechte* wurden keine Fortschritte bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs hinsichtlich der Überprüfung der aufgehobenen Bestimmungen des Verfassungsgesetzes von 1991 erzielt, welches sich mit "Menschenrechten und den Rechten und Freiheiten nationaler und ethnischer Gemeinden und Minderheiten" befasst;
 - v. in Bezug auf die *Freiheit der elektronischen Medien* wurden Änderungsanträge zum Gesetz über die kroatischen Rundfunk- und Fernsehanstalten (HRT) durch das Parlament „durchgepeitscht“, ohne einen Großteil der Empfehlungen der Sachverständigen des Europarates zu beachten;
 - vi. in Bezug auf die *Freiheit der Printmedien* ist die Tatsache, dass der Vertrieb von Zeitschriften und Zeitungen außerhalb von Zagreb von zwei Unternehmen monopolisiert wird, existenzbedrohend für die unabhängigen Medien, da die Vertreiber

die diesen Medien zustehenden Verkaufsgewinne oftmals zurückhalten oder mit Verspätung auszahlen; Journalisten einiger Medien sind mit zahlreichen Verleumdungsklagen konfrontiert, die von der Regierung und den Beamten der Regierungspartei gegen sie vorgebracht werden.

9. Folglich fordert die Versammlung die kroatischen Behörden auf, innerhalb der in dem Abkommen mit der kroatischen parlamentarischen Delegation festgelegten Fristen folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - i. das Wahlgesetz rechtzeitig vor den nächsten Parlamentswahlen (vorgesehen für Ende 1999 oder Anfang 2000) zu ändern, nach Beratungen mit den Regierungs- und den Oppositionsparteien und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen, die die internationalen Organisationen insbesondere in Bezug auf folgende Punkte ausgesprochen haben:
 - a. die Überarbeitung der besonderen Vertretungsrechte kroatischer Bürger, die im Ausland leben (für deren Vertreter 12 Sitze – 10 % der Gesamtsitze – im Parlament reserviert sind);
 - b. Beratungen mit Vertretern nationaler Minderheiten und mit internationalen Experten über ein Wahlsystem für Minderheiten, welches eine angemessene Vertretung nationaler Minderheiten im Parlament sicherstellen würde, ohne das Prinzip der Wähleranonymität zu verletzen;
 - c. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten (HRT) während der Wahlkampagnen;
 - d. Eine Mehrparteienvertretung in den Wahlkommissionen auf staatlicher und kommunaler Ebene;
 - e. Akkreditierung nationaler, unparteiischer Beobachter an allen Wahlen.
 - ii. Gesetze im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung in Übereinstimmung mit der Charta und in Absprache mit dem Kongreß der Gemeinden und Regionen des Europarates spätestens bis Ende Oktober 1999 zu verabschieden;
 - iii. bis spätestens Ende April 1999 Mängel in der Rechtsprechung zu beheben, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen und Änderungen zu dem Gesetz über den Hohen Richterlichen Rat zu verabschieden, im Lichte der von den Sachverständigen des Europarates ausgesprochenen Empfehlungen und mit dem Ziel, die richterliche Unabhängigkeit zu stärken, die Verfahren zur Besetzung von Vakanzen im Gerichtssystem zu beschleunigen und die Autonomie des Hohen Richterlichen Rat zu stärken;

- iv. bis spätestens Ende Oktober 1999 ein Verfassungsgesetz zu verabschieden, das die aufgehobenen Bestimmungen des Gesetzes von 1991 über “Menschenrechte und die Rechte und Freiheiten von nationalen und ethnischen Gemeinden und Minderheiten” unter Einhaltung der Empfehlungen der “Venedig-Kommission” und unter Berücksichtigung neuer Fakten revidiert;
 - v. nationale und internationale Beratungen fortzusetzen mit dem Ziel einer weiteren Demokratisierung der Rundfunk- und Fernsehanstalten in Kroatien; die Entscheidung, den dritten Kanal der HRT nicht zu privatisieren, zu überdenken, angesichts der technischen Probleme, die durch die Schaffung eines vierten Kanals entstehen würden; bis weitere Änderungen zum Gesetz über die HRT und zum Telekommunikationsgesetz im Einklang mit den Empfehlungen der Europarats-Experten vorgenommen werden, die Unabhängigkeit der HRT durch die Umsetzung bestehender Gesetze zu verstärken;
 - vi. die durch die Monopolisierung des Vertriebs von Printmedien geschaffenen Probleme zu lösen, indem auch die Wettbewerbsbedingungen für den Vertrieb auf einer gleichberechtigten und kommerziellen Grundlage festgelegt werden; Staatsbeamte sollten die Verleumdungsgesetze nicht dazu nutzen, Journalisten einzuschüchtern.
10. Im Lichte der vorgenannten Überlegungen schließt die Versammlung, dass Kroatien trotz einiger Fortschritte, die es seit seinem Beitritt erzielt hat, noch nicht alle Pflichten und Verpflichtungen eingehalten hat, die es als Mitglied des Europarates eingegangen ist. Die Versammlung beschließt daher, innerhalb der festgesetzten Fristen die Überwachung der Einhaltung von Kroatiens Pflichten und Verpflichtungen fortzusetzen und weitere Fortschritte spätestens bei seiner Teilsitzung im April 2000 zu prüfen.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t

Die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Heimat Kroatien

(Drucksache: 8368)

Berichterstatter:

Abg. Olav Akelsen (Norwegen)

Abg. Gyula Hegyi (Ungarn)

(Themen: Rechte der Flüchtlinge – Überblick über Zahl der Flüchtlinge – Programm der kroatischen Regierung in Bezug auf die Rückkehr der Flüchtlinge – Hindernisse bei der Rückkehr – wirtschaftliche Lage und Probleme der Flüchtlinge)

E m p f e h l u n g 1406 (1999)*)

betr. die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Heimat Kroatien

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Anerkennung des uneingeschränkten Rechts der Flüchtlinge und Vertriebenen, die während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien aus ihrer Heimat in Kroatien geflohen sind, freiwillig in ihre Heimat auf der Grundlage einer freien und informierten Entscheidung zurückzukehren sowie ihr Recht auf Rückerstattung von Eigentum durch die kroatische Regierung. Die Versammlung begrüßt es ebenfalls, dass die kroatische Regierung ihre Entschlossenheit bekundet hat, diese Rückkehr sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene aktiv zu unterstützen.
2. Die Versammlung begrüßt insbesondere die Verabschiedung des Programms für die Rückkehr und Unterbringung von Vertriebenen, Flüchtlingen und wiederangesiedelten Personen und das Fortlaufende Programm für den Wiederaufbau der vom Krieg betroffenen Regionen durch die kroatische Regierung im Jahre 1998. Die Versammlung unterstreicht die Bedeutung anhaltender Fortschritte bei der Durchführung dieser Programme durch die kroatischen Behörden auf allen Ebenen und in einer unparteiischen Art und Weise.
3. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass nach den jüngsten Statistiken der kroatischen Regierung (5. März 1999), die vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) bestätigt wurden, 30 474 kroatische Flüchtlinge serbischer Volkszugehörigkeit in die Bundesrepublik Jugoslawien und Bosnien-Herzegowina (Republik Srpska) seit Ende 1995 zurückgekehrt sind (9 015 seit der Einführung des Rückkehrprogrammes im Juni 1998), während nach offiziellen Schätzungen etwa 26 039 Vertriebene der serbischen Volksgruppe aus der Donauregion in andere Teile Kroatiens und 32 688 Vertriebene kroatischer Volkszugehörigkeit in diese Region zurückgekehrt sind. Darüber hinaus sind etwa 15 000 Flüchtlinge aus Ländern außerhalb der Region des ehemaligen Jugoslawien seit dem Ende des Krieges nach Kroatien zurückgekehrt.
4. Die Versammlung nimmt jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass es nach Schätzungen des UNHCR über die Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen, die derzeit noch immer eine dauerhafte Lösung innerhalb der Region des ehemaligen Jugoslawien suchen, etwa 270 000 Flüchtlinge aus Kroatien in der Bundesrepublik Jugoslawien gibt, darunter Neuankömmlinge aus der kroatischen Donauregion und etwa 30 000 bis

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. April 1999 verabschiedete Empfehlung.

- 40 000 Flüchtlinge aus Kroatien in Bosnien-Herzegowina (Republik Srpska). In Kroatien selbst gibt es schätzungsweise 18 880 Flüchtlinge kroatischer Volkszugehörigkeit aus Bosnien und Herzegowina (20 % aus der Föderation und 80 % aus der Republik Srpska) und aus der Bundesrepublik Jugoslawien. Etwa 4 000 Angehörige der serbischen Volksgruppe und 55 000 gebürtige Kroaten sind weiterhin Binnenvertriebene.
5. Darüber hinaus leben Tausende von Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und Flüchtlinge aus Kroatien sind, in Ländern außerhalb der Region, hauptsächlich in Deutschland, der Schweiz und Österreich.
 6. Die Versammlung ist darüber besorgt, dass es trotz Fortschritten bei der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat in Kroatien weiterhin Hindernisse für die Rückkehr gibt, mit denen sich die kroatischen Behörden auf allen Ebenen energischer auseinandersetzen sollten.
 7. Zu diesen Hindernissen gehören die anhaltende Unsicherheit in den Rückkehrregionen (insbesondere in den früheren von den Vereinten Nationen festgelegten Nord- und Südzone und in der Donauregion), einschließlich Akte der Drangsalierung, der Einschüchterung, die Gefahr durch Landminen, Mangel an bewohnbaren Unterkünften und alternativen Unterkünften für jene, die vorübergehend die Häuser von Rückkehrern besetzten, schlechte wirtschaftliche Bedingungen einschließlich Arbeitslosigkeit in Verbindung mit der Diskriminierung von Arbeitssuchenden, die ethnischen Minderheitengruppen angehören, Schwierigkeiten für diejenigen, die zurückkehren wollen, die erforderlichen Ausweis- und Reisepapiere von den kroatischen Behörden zu erhalten; Lehrpläne, die sich an den Erfordernissen der ethnischen Mehrheitsgruppen orientieren; drohende Strafverfolgung wegen Anschuldigungen von Kriegsverbrechen, Ungewissheiten hinsichtlich der Anwendung des Amnestiegesetzes und ein generelles politisches und kulturelles Klima, welches die Aussöhnung behindert.
 8. Die Versammlung ist insbesondere besorgt über die anhaltende Abwanderung von Bürgern der serbischen Volksgruppe aus der Donauregion ins Ausland.
 9. Die Versammlung erkennt die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Kroatiens in der Donauregion und in anderen früher besetzten Gebieten an. Sie stellt auch die beträchtlichen Anstrengungen Kroatiens zur Beseitigung der Kriegsschäden fest sowie seinen Appell nach internationaler finanzieller Unterstützung, der insbesondere auf der Konferenz vom 4. bis 5. Dezember 1998 in Zagreb über Wiederaufbau und Entwicklung der Republik Kroatien vorgetragen wurde. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung besorgt, dass weiterhin diskriminierende Gesetze hinsichtlich des Wiederaufbaus in Kraft sind.
10. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. die kroatische Regierung dringend aufzufordern:
 - a. die Sicherheit der Rückkehrer mit Hilfe einer effizienten multiethnischen Polizei zu gewährleisten, durch unverzügliche eingehende Untersuchung aller sicherheitsbezogenen Zwischenfälle, einschließlich Anschuldigungen über Drangsalierung und Einschüchterung und durch Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Beschuldigten umgehend vor Gericht gestellt werden;
 - b. ihr Minenräumprogramm in Zusammenarbeit mit der Staatengemeinschaft insbesondere in den Rückkehrregionen zu verstärken;
 - c. als vorrangige Angelegenheit diskriminierende Gesetze zu ändern oder zurückzunehmen, wie in dem Rückkehrprogramm festgelegt, und eine nichtdiskriminierende und transparente Umsetzung der Gesetze sicherzustellen;
 - d. sicherzustellen, dass die Wohnungskommissionen, die im Rahmen des Rückkehrprogramms eingerichtet wurden, um Eigentum- und Unterbringungsprobleme in den Rückkehrgebieten zu lösen, einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Rückerstattung von Eigentum, klare Anweisungen erhalten, dies umgehend und auf unparteiische und transparente Art und Weise zu tun und dass ihre Arbeit genauestens und effizienter durch die Regierungskommission für die Rückkehr überwacht wird;
 - e. nichtdiskriminierende Richtlinien für die Wohnungskommissionen aufzustellen, wonach annehmbare Normen festgelegt werden für die alternative Unterbringung von denjenigen, die vorübergehend in den Häusern von Rückkehrern untergebracht waren und diese nun räumen müssen;
 - f. sicherzustellen, daß die Wohnungskommissionen unterschiedene Maßnahmen ergreifen, um vorrangig Fälle illegaler und mehrfacher Besetzung zu klären;
 - g. den Rat von Rechtsexperten des Europarates einzuholen und zu befolgen bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit dem Recht auf Inanspruchnahme von Wohnungen im Gemeineigentum, das von Flüchtlingen, Vertriebenen und Rückkehrern in Anspruch genommen wird;
 - h. zusätzliche Ressourcen für die Schlichtungsbehörde für Grundstückstransaktionen (Land – Datenbank) zur Verfügung zu stellen und

deren Aktivitäten zu beschleunigen und transparenter zu gestalten;

- i. sicherzustellen, dass alle Anträge von Rückkehrern auf Wiederaufbaugelder umgehend und unparteiisch entsprechend den Vorschriften für die Durchführung des Wiederaufbauprogramms bearbeitet werden und dass die Öffentlichkeit verstärkt über das Programm informiert wird, damit mögliche Antragsteller einen Nutzen hieraus ziehen können;
- j. diskriminierende Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes von 1996 zu ändern oder zurückzunehmen;
- k. den Prozess der Ausstellung der notwendigen Ausweis- und Reisepapiere für mögliche Rückkehrer zu vereinfachen und zu beschleunigen und das Gesetz über die Anerkennung von Urkunden aus dem Jahre 1997 uneingeschränkt anzuwenden;
- l. allen Rückkehrern – organisiert oder auch nicht – “green cards” auszuhändigen, die ihnen unverzüglichen Zugang zu staatlicher Fürsorge und Unterstützung ermöglichen;
- m. die Möglichkeiten für Flüchtlinge, nach Kroatien zu reisen, um sich in Bezug auf ihre Häuser und ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte ein Bild über die Lage zu verschaffen, beträchtlich zu verstärken und ihnen damit zu helfen, eine freie und informierte Entscheidung zu treffen, ob sie auf Dauer zurückkehren wollen;
- n. den Prozess der Aussöhnung noch nachdrücklicher voranzutreiben, insbesondere in den Rückkehrgebieten, durch Förderung eines politischen und kulturellen Klimas des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Nichtdiskriminierung, durch die transparente Anwendung des Amnestiegesetzes und durch die Wirksamkeit der Arbeit der Ausschüsse für die Wiederherstellung des Vertrauens auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
- o. dem Sozialentwicklungsfonds des Europarates Projekte vorzulegen, mit deren Hilfe der Wiederaufbau und die Wiederherstellung von Unterkünften für Rückkehrer finanziert werden sollen;
- ii. die Mitgliedstaaten dringend zu ersuchen:
 - a. in verstärktem Maße finanzielle Hilfe und Expertenwissen für die Minenräumung in den Rückkehrgebieten zur Verfügung zu stellen;
 - b. die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für den Wiederaufbau und die Entwicklung zu verstär-

ken, insbesondere für den Bau alternativer Unterkünfte für diejenigen, die das vorübergehend besetzte Eigentum von Rückkehrern räumen müssen.

Tagesordnungspunkt

Die europäische Verkehrspolitik

(Drucksache: 8170 und Addenda)

Berichterstatter:
Abg. Peter Bloetzer (Schweiz)

(Themen: Herausforderungen beim Aufbau eines europäischen Verkehrsnetzes in Zukunft – Schienen- und Schifftransporte – gemeinsame Ziele – langfristige Planungen zur Lösung von Transportproblemen – Sicherheitsfragen – Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Behörden)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des polnischen Verkehrsministers, Tadeusz Syryjczyk

(Themen: Vorstellung der Aktivitäten und Aufgaben der Konferenz der Europäischen Verkehrsminister – „Brücke“ zwischen Ländern der EU und Nichtmitgliedern in Europa – Ausschau auf nächste Konferenz und Schwerpunktthemen – Probleme beim Aufbau eines europäischen Transportmarktes – Rolle Polens – Liberalisierung des Transportmarktes)

Entschlie ßung 1186 (1999)*)

betr. Die europäische Verkehrspolitik

1. Die Versammlung hat den 42. und 43. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (EKVM), der die Jahre 1995 und 1996 sowie die jüngsten Entwicklungen der Verkehrssituation in Europa behandelt, zur Kenntnis genommen.
2. Die Versammlung begrüßt den sich ausweitenden Mitgliederkreis, der nun 39 Staaten sowie Russland, das 1997 beigetreten ist, ebenso umfasst wie eine wachsende Zahl assoziierter Mitglieder und Beobachter. Sie nimmt mit besonderem Interesse den Beitritt zahlreicher südosteuropäischer und zentralasiatischer Staaten zur Kenntnis, angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Verkehrsverbindungen von der Region des Kaspischen Meeres – die reiche Öl-, Gas- und andere Rohstoffvorkommen hat – und anderen Teilen Europas zu verbessern. Die Versammlung vertritt

*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. April 1999 verabschiedete Entschließung.

- die Auffassung, dass die EKVM in ihrer Fähigkeit als einzige paneuropäische verkehrspolitische Organisation, die auf diesen Bereich spezialisiert ist, angemessene Mittel erhalten muss, um den Herausforderungen, die sich aus der Erweiterung ihres Mitgliedskreises und der wachsenden Bedeutung ihrer Aufgabe ergeben, zu bewältigen.
3. Die Versammlung erkennt die zentrale Rolle der EKVM als "politische Brücke" zwischen denjenigen Mitgliedstaaten, die nicht der Europäischen Union angehören, und dieser Organisation uneingeschränkt an und fördert sie. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Erweiterung der Europäischen Union und die Einführung einer einheitlichen Währung für die Europäische Union, eine Maßnahme, die sehr wahrscheinlich zu einem Handelswachstum und dadurch zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen führt. Die Versammlung fordert sowohl die Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Gesamtbestand des geltenden EU-Rechts zu berücksichtigen, als auch die Europäische Union, den besonderen Umständen und Sorgen der Nichtmitgliedstaaten, vor allem in Bezug auf die Umwelt, Rechnung zu tragen.
 4. Die Versammlung begrüßt ebenfalls die enge Zusammenarbeit der EKVM mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE) bei zahlreichen technischen Aspekten des Verkehrs, wie sie auch eine vergleichbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Konferenz für zivile Luftfahrt in Bezug auf die sich verbreiternde Schnittstelle zwischen dem Transport auf dem Land- und auf dem Luftwege begrüßen würde.
 5. Die Versammlung stellt mit Bedauern fest, dass vierzig Jahre nach dem Inkrafttreten der Römischen Verträge, die ein Versprechen über eine gemeinsame Verkehrspolitik enthielten, und zehn Jahre nach der Überwindung der ideologischen Teilung Europas eine gemeinsame paneuropäische Verkehrspolitik noch nicht verwirklicht wurde. Nichtsdestotrotz würdigt die Versammlung die Anstrengungen, die die EKVM mit dem Ziel unternommen hat, eine solche Politik auszuarbeiten, die nach Auffassung der Versammlung entscheidend ist für den zukünftigen Wohlstand und für Frieden auf dem Kontinent. Ein derartiger gemeinsamer Ansatz ist um so dringlicher, als die Verkehrsstauungen ein unzumutbares Maß erreichen, der Schienenverkehr dringend modernisiert werden muss, die Wasserstraßen, die Seeschifffahrt über kurze Strecken und die Meeresstraßen weiterhin unzureichend genutzt werden und der Druck auf die Umwelt nicht abzunehmen scheint. Kurz gesagt, die Untätigkeit beginnt, sich einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und einem Zusammenwachsen entgegenzustellen.
 6. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass diese gemeinsame paneuropäische Verkehrspolitik von folgenden Grundsätzen geleitet sein sollte:
 - i. eine gemeinsame paneuropäische Verkehrspolitik muss agieren und nicht reagieren, eher strategisch als taktisch, eher weitsichtig und auf zukünftige Erfordernisse ausgerichtet als kurzfristig sein;
 - ii. es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die unzureichenden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der letzten zwanzig Jahre aufzuholen, insbesondere in Bezug auf die Instandhaltung von Straßen, Brücken und Schienen unter Einsatz modernster Technologie;
 - iii. kein Teil Europas darf aus dem ausgewählten verkehrspolitischen Ansatz ausgeschlossen werden, damit alle Staaten und alle Regionen einen Beitrag zu einem harmonischen Wachstum und einer entsprechenden Entwicklung leisten und Vorteile daraus ziehen können. Besonderes Augenmerk muss auf die Verkehrsverbindungen zwischen den Staaten Mittel- und Osteuropas und auf ihre Anbindung an West- und Südosteuropa gelegt werden;
 - iv. Europa muss auf das Transportpotenzial aller verfügbaren Verkehrsträger aufbauen, um ein besseres Gleichgewicht zwischen ihnen zu erreichen, unter besonderer Betonung ihrer Fähigkeit, reibungslos miteinander verbunden zu werden. In der gegenwärtigen Situation bedeutet das, Anregungen zu schaffen, um einerseits den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene (insbesondere durch den Kombinierten Verkehr), auf die Binnenschifffahrtsstraßen, auf die Seeschifffahrt über kurze Strecken und die Meeresschifffahrt zu verlagern, und andererseits, um eine größere Auswahl im Bereich des Personenverkehrs zu schaffen, zusätzlich zum Straßenverkehr, wobei sich dies vom öffentlichen Nahverkehr in den Städten bis hin zu einer größeren Zahl an Hochgeschwindigkeitszügen für mittlere Entfernungen zwischen Städten erstrecken kann;
 - v. der Wettbewerb sowohl innerhalb eines jeden Transportsektors als auch zwischen diesen sollte verstärkt werden, auf der Grundlage eine Reihe von Prinzipien. Darunter fallen Sicherheit, Subventionen für Verkehrsträger, die für die gesamte Gesellschaft von Wert sind, mit dem Ziel, einen fairen Wettbewerb unter ihnen zu ermöglichen und den Gesamtkosten der einzelnen Verkehrsträger, insbesondere des Straßenverkehrs, für die Gesellschaft und für die Umwelt Rechnung zu tragen. Im Fall des Schienenverkehrs könnte eine solche Entwicklung eine

- stärkere Trennung zwischen dem Eigentümer der Infrastruktur und ihrer Nutzung beinhalten, eine Deregulierung und vielleicht sogar eine Privatisierung sowie eine fortschrittlichere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden mit dem Ziel, die Nachteile abzubauen, die der internationale Schienenverkehr gegenüber dem Straßenverkehr hat;
- vi. das Interesse der Menschen und der Umwelt sollte Vorrang haben vor der optimalen Verkehrseffizienz, insbesondere bei Fragen der Sicherheit und der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs und der Infrastruktur in empfindlichen ländlichen und Bergregionen, einschließlich der Alpen, sowie vor allem bei Fragen der öffentlichen Gesundheit. Dies wurde besonders deutlich nach dem katastrophalen Feuer im Mont Blanc-Tunnel im März 1999, das über vierzig Menschenleben forderte. Die Bedeutung des PKW als Verkehrsmittel für die Menschen und als Mittel zur Erhöhung ihrer Lebensqualität sollte anerkannt werden. Die Kosten müssen unter allen Verkehrsteilnehmern gerecht aufgeteilt werden, im Verhältnis zu den Umweltschäden und anderen Schäden, die verursacht werden.
 7. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis die schwerwiegenden Zerstörungen der Transportverbindungen in Südosteuropa aufgrund des bewaffneten Konfliktes im Kosovo und in benachbarten Regionen zur Kenntnis. Dies umfasst den internationalen Verkehr auf der Donau, der nach der Bombardierung zahlreicher Brücken in der Bundesrepublik Jugoslawien praktisch zum Stillstand gekommen ist, sowie den Straßen-, Schienen- und Lufttransport nicht nur durch dieses Land, sondern auch durch andere Länder in Südosteuropa. Für die langfristige Entwicklung Südosteuropas ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Feindseligkeiten bald beendet werden und der Wiederaufbau der Transportverbindungen Hand in Hand geht mit großzügiger internationaler Unterstützung.
 8. Die Versammlung fordert die EKVM und die Mitgliedstaaten des Europarats auf, innovative Möglichkeiten der Reduzierung von Verkehrsstauungen in Erwägung zu ziehen, z. B. besser angepasste Arbeitszeiten und die Förderung der Telearbeit durch den Einsatz von Computern.
 9. Die Versammlung begrüßt die größere Liberalisierung, die in Bezug auf den internationalen Straßenverkehr durch das multilaterale EKVM-Quotensystem erzielt wurde, und sie unterstützt es nachdrücklich, dass in jüngster Zeit die Betonung darauf gelegt wird, die Systeme mit der Anforderung an umweltgerechtere und sicherere Fahrzeuge zu verbinden. Sie fordert die Mitgliedstaaten der EKVM auf, ihre Anstrengungen im Rahmen dieses Programms zu verstärken. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die vor kurzem liberalisierten Kabotagevorschriften in Bezug auf den Straßenverkehr in der Europäischen Union zu einem fairen Wettbewerb zwischen allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union führen.
 10. Unter Hinweis auf ihre Entschliebung 1147 (1998) betr. Wirtschaftskriminalität: eine Bedrohung für Europa fordert die Versammlung die EKVM auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und der UN-ECE den starken Anstieg an strafbaren Handlungen, die den internationalen Verkehr betreffen, wie Betrug im Transitwesen, Fahrzeug- und Warendiebstahl sowie Angriffe auf Fahrer, zu bekämpfen.
 11. Die Versammlung begrüßt die Arbeit, die die EKVM für die gefährdeten Teile der Bevölkerung wie Kinder, Fußgänger, Radfahrer, Behinderte und ältere Menschen geleistet hat. Angesichts der schnellen Überalterung der meisten europäischen Gesellschaften fordert sie die EKVM auf, die Möglichkeit der Veranstaltung einer gemeinsamen Konferenz mit dem Europarat über die europäische Verkehrspolitik in einem Europa der Überalterung zu prüfen, anknüpfend an die im Jahre 1994 veranstaltete Konferenz über Verkehrserziehung für Kleinkinder und Jugendliche.
 12. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass ein angemessener öffentlicher Nahverkehr Verkehrsstauungen reduziert und Schäden an der Umwelt und dem architektonischen Erbe begrenzt. Sie fordert die EKVM auf, ihre Arbeit in diesem Bereich voranzutreiben und die Formulierung einer konzertierten Politik unter Mitwirkung der nationalen Regierungen sowie der Regionalbehörden zu fördern.
- Freitag, 30. April 1999**
- T a g e s o r d n u n g s p u n k t
- Versammlung der Jugendlichen**

Anlage**Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (40)**

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Belgien	Niederlande
Bulgarien	Norwegen
Dänemark	Österreich
Deutschland	Polen
Estland	Portugal
Finnland	Rumänien
Frankreich	Russland
Griechenland	San Marino
Großbritannien	Schweden
Irland	Schweiz
Island	Slowakische Republik
Italien	Slowenien
Kroatien	Spanien
Lettland	Tschechische Republik
Liechtenstein	Türkei
Litauen	Ukraine
Luxemburg	Ungarn
Ehem. jugoslawische Republik Mazedonien	Zypern

Länder mit Sondergaststatus (5)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Armenien
Aserbaidshan
Bosnien-Herzegowina
Belarus*)
Georgien

*) Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (2)

Israel
Kanada

Anhang**Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

Präsident	Lord Russell-Johnston (Großbritannien – LDR)
Vizepräsidenten	19, darunter Klaus Bühler (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU /EVP)
Kanzler	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Victor Ruffy (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Kristiina Ojuland (Estland – LDR)
	Jacques Baumel (Frankreich – EDG)
	Latchezar Toshev (Bulgarien – EVP)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzende	Helle Degn (Dänemark – SOC)
Stv. Vorsitzende	Jean Valleix (Frankreich – EDG)
	Peter Bloetzer (Schweiz – EVP)
	Mikko Elo (Finnland – SOC)

Ausschuss für Sozial- und Gesundheitsfragen

Vorsitzender	Thomas Cox (Großbritannien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Johan Weyts (Belgien – EVP)
	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG)
	Andreas Gross (Schweiz – SOC)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Gunnar Jansson (Finnland – LDR)
Stv. Vorsitzende	Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
	György Frunda (Rumänien – EVP)
	Per Stig Moeller (Dänemark – EDG)

Ausschuss für Kultur und Erziehung

Vorsitzender	Charles-Ferdinand Nothomb (Belgien – EVP)
Stv. Vorsitzende	Emanuelis Zingeris (Litauen – EDG)
	Pedro Roseta (Portugal – EVP)
	Lluis Maria de Puig (Spanien – SOC)

Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender	Ivan Melnikov (Russland – UEL)
Stv. Vorsitzende	Claude Birraux (Frankreich – EVP)
	Martti Tiuri (Finnland – EDG)
	Sören Lekberg (Schweden – SOC)

Ausschuss für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen

Vorsitzende	Lale Aytaman (Türkei – EDG)
Stv. Vorsitzende	Felice Carlo Besostri (Italien – SOC)
	Daniel Hoeffel (Frankreich – EVP)
	Olafur Örn Haraldsson (Island – LDR)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender Agustin Diaz De Mera (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende Tadeusz Iwinski (Polen – SOC)
Efstratios Korakas (Griechenland – UEL)
Ana Guirado (Spanien – SOC)

Geschäftsordnungsausschuss

Vorsitzende Pilar Pulgar (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende Henning Gjellerod (Dänemark – SOC)
Miroslav Mozetic (Slowenien – EVP)
Jan Dirk Blaauw (Niederlande – LDR)

Landwirtschaftsausschuss

Vorsitzender Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Stv. Vorsitzende Bernhard Seiler (Schweiz – LDR)
Takis Hadjidemetriou (Zypern – SOC)
Siegfried Hornung (Bundesrepublik Deutschland – EVP)

Überwachungsausschuss

Vorsitzender João Mota Amaral (Portugal)
Stv. Vorsitzende Jordi Sole Tura (Spanien – SOC)
Hanneke Gelderblom-Lankhout (Niederlande – LDR)
Juris Sinka (Lettland – EDG)

Ausschuss für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzender Jean-Claude Mignon (Frankreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Vera Squarcialupi (Italien – SOC)
Tunne Kelam (Estland – EVP)
Michael Hancock (Großbritannien – LDR)

Haushaltsausschuss

Vorsitzender Leo Goovaerts (Belgien – LDR)
Stv. Vorsitzende Alphonse Theis (Luxemburg – EVP)
Kimon Koulouris (Griechenland – SOC)
Serguei Glotov (Russland – UEL)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende Yvette Roudy (Frankreich – SOC)
Stv. Vorsitzende Zdravka Busic (Kroatien – EVP)
Elena Poptodorova (Bulgarien – SOC)
Nina Kulbaka (Russland – UEL)

SOC *Sozialistische Gruppe*
EVP *Gruppe der Europäischen Volkspartei*
EDG *Gruppe der Europäischen Demokraten*
LDR *Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer*
UEL *Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*

